



# ABSCHLUSSBERICHT DER EVALUATION DES MODELLPROJEKTES „CLEARINGVERFAHREN UND CASE MANAGEMENT – PRÄVENTION VON GEWALTBEREITEM NEOSALAFISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS“

TILL STRÄTER UND WOLFGANG STUPPERT

BERLIN 2019



CAMINO



**CAMINO  
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,  
PRAXISBEGLEITUNG UND  
FORSCHUNG IM SOZIALEN  
BEREICH GGMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN  
TEL +49(0)30 610 73 72-0  
FAX +49(0)30 610 73 72-29  
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE  
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

<b>KURZFASSUNG</b>	<b>5</b>
<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>9</b>
<b>2 ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION</b>	<b>10</b>
2.1 Gegenstand der Evaluation	10
2.2 Zielsetzung und Fragestellung der Evaluation	11
2.3 Methodisches Vorgehen	12
<b>3 BEWERTUNG DES MODELLPROJEKTES</b>	<b>14</b>
3.1 Die Relevanz des Modellprojektes	16
3.2 Gemeinsames Verständnis von Inhalten und Zielen	17
3.3 Ausreichende Qualifizierung	18
3.4 Effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteure	19
3.5 Aktivierung des schulischen Umfelds	21
3.6 Wirksamkeit bezüglich des Systems Schule	23
<b>4 PERSPEKTIVEN ZUR FORTENTWICKLUNG DES PROJEKTANSATZES</b>	<b>26</b>
4.1 Thematische Flexibilisierung	26
4.2 Konzentration auf Handlungsfähigkeit	29
4.3 Reduzierung des Aufgabenumfangs	31
4.4 Schärfung der Projektziele	33
<b>5 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN</b>	<b>37</b>
<b>6 LITERATUR</b>	<b>40</b>



## KURZFASSUNG

Das Modellprojekt „Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus“ erprobt seit April 2016 an sechs Schulen ein modellhaftes Verfahren, um im schulischen Lebensraum erste Anzeichen von Radikalisierung frühzeitig erkennen zu können und mit angemessenen schülerorientierten Maßnahmen eine Unterbrechung oder zumindest Verlangsamung des Radikalisierungsprozesses zu erwirken. Träger ist die Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. in Düsseldorf. Das Projekt wird von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Es soll Ende 2019 mit einer umfangreichen Handreichung abgeschlossen werden.

Der Clearingverfahren umfasst sieben Schritte: (1) Vorrecherche, (2) gegenseitige Information im sogenannten „Clearingteam“, (3) vertiefte Recherche, (4) Beschluss von Maßnahmen im Clearingteam, (5) Durchführung von Maßnahmen, (6) Evaluation der Maßnahmen im Clearingteam und ggf. (7) Weiterführung der Maßnahmen. Die Koordination dieses Verfahrens wird von einer pädagogischen Fachkraft geleistet. Diese Fachkraft betreut mit jeweils einer halben Stelle zwei Schulen. Sie ist an die Schulsozialarbeit angegliedert und steht allen schulischen Akteuren als Ansprechpartner/in und Berater/in zur Verfügung. Bei konkreten Anfragen trägt der beziehungsweise die Clearingbeauftragte alle Informationen zusammen. Zudem ist ihre oder seine Aufgabe, alle anschließenden Maßnahmen zu planen, die Durchführung zu organisieren und den Überblick über den Fall zu behalten. Darin wird sie von einem Clearingteam unterstützt. Dort kommen Schulleitung, Klassenleitung, Clearingbeauftragte/r und Schulsozialarbeit zusammen, besprechen gemeinsam den Fall und planen im Mehraugenprinzip pädagogische Maßnahmen.

Die Evaluation des Modellprojektes "Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus" verfolgt zwei Ziele. Das übergeordnete Ziel der Evaluation besteht darin, die Qualität des Ansatzes zu bewerten, den das Modellprojekt zur Etablierung eines Clearingverfahrens an Schulen gewählt hat. Außerdem sollte es die Untersuchung auch ermöglichen, alternative Vorgehensweisen zu identifizieren und zu diskutieren. Der Fokus der Evaluation liegt dabei jeweils auf Struktur- und Prozessfaktoren, die die Etablierung des Clearingverfahrens im schulischen Kontext bedingen. Die Fallbearbeitung im Rahmen des Clearingverfahrens wird federführend durch die Projektleitung und -koordination fortlaufend selbst evaluiert.

Die Datenerhebung im Rahmen der Evaluation umfasste drei eintägige Workshops mit jeweils einer pädagogischen Fachkraft, an allen sechs Pilotschulen je eine Fokusgruppendifkussion mit Lehrkräften sowie Interviews mit je einer/einem Schulsozialarbeiter/in, einen Qualitätszirkel mit vier Expert/innen der Radikalisierungsprävention und Interviews mit allen sechs Schulleitungen und drei Kooperationspartnern zur qualitativen Wirkungsanalyse. Einblick in die Entwicklung der Umsetzung des Modellprojektes erhielt das Evaluatorenteam außerdem durch die Analyse der Projektdokumentation, regelmäßige Feedback-Gespräche mit der Projektleitung sowie

die Teilnahme an projektinternen Workshops für die beteiligten Schulen. Im Rahmen einer Fachtagung des Projektes im September 2018 wurden erste Evaluationsergebnisse bereits einer interessierten Fachöffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Auf Grundlage der Fachliteratur und der erhobenen Daten entwickelte die Evaluation sechs Qualitätsdimensionen zur Bewertung des gewählten Ansatzes hinsichtlich der Etablierung des Clearingverfahrens an Schulen. Die Befunde zeigen, dass (1) das Modellprojekt eine hohe Relevanz hat, (2) unter den Projektpartnern ein gemeinsames Verständnis von Inhalten und Zielen des Projektes weitgehend erreicht werden konnte, (3) die Clearingbeauftragten trotz der hohen Anforderungen an ihre Stelle die erforderlichen Fähigkeiten und Wissensbestände im Kern einzubringen wussten, (4) sich eine meist effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteure im Rahmen des Clearingverfahrens etabliert hat, (5) die Aktivierung des schulischen Umfelds insbesondere bezüglich externer Fachakteure erfolgreich war und (6) das Modellprojekt der Umsetzung des Clearingverfahrens förderliche Wirkungen im System Schule entfalten konnte. Als fortbestehende Probleme erwiesen sich insbesondere, dass unter den Lehrkräften ein sehr weites und vages Verständnis darüber besteht, worin Anzeichen für religiöse Radikalisierung zu sehen sind, in der Wahrnehmung des Modellprojektes durch die Lehrkräfte flankierende Maßnahmen und nicht die Erprobung des Verfahrens im Vordergrund stehen und sich bezüglich des Aufbaus eines sozialraumbezogenen Netzwerks wenige Fortschritte belegen lassen. Hinsichtlich der Wirkungen auf das System Schule deutet sich zudem eine mögliche Nebenwirkung des Modellprojektes an: Demokratieerziehung wird von Lehrkräften häufig als eine der Aufgaben des/der Clearingbeauftragten geschildert. Damit trägt das Projekt möglicherweise dazu bei, dass diese Aufgabe im schulischen Alltag zunehmend delegiert wird.

Neben der Bewertung des gewählten Ansatzes zur Etablierung des Clearingverfahrens an Schulen wurde die Evaluation außerdem vor die Aufgabe gestellt, Perspektiven zur Fortentwicklung des Ansatzes zu identifizieren und zu diskutieren. Aus den Empfehlungen des Expertenzirkels wurden diesbezüglich vier Bausteine einer Fortentwicklung entwickelt: (1) eine thematische Öffnung des Modellprojektes gegenüber antipluralistischem, antidemokratischem Verhalten von Schüler/innen und Lehrkräften, (2) eine stärkere Konzentration des Verfahrens auf pädagogische Handlungsfähigkeit durch den Verzicht auf eine ausführliche Falleinschätzung, (3) eine Reduzierung des Aufgabenumfanges der Clearingbeauftragten auf die Arbeit mit und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften innerhalb der Schule und (4) eine Schärfung der Projektziele und entsprechende Priorisierung von Handlungszielen. Die Reaktionen von Projektpartnern und die Schlussfolgerungen des Evaluatorenteams werden im Anschluss an die Vorstellung des jeweiligen Bausteins diskutiert.

Aus Sicht der Evaluation ergeben sich aus dieser Diskussion sechs Empfehlungen. Erstens empfehlen wir in der Kommunikation mit schulinternen Akteuren deutlich zu machen, inwieweit das Clearingverfahren eine Parallelität des pädagogischen Handelns zulässt. Welche Maßnahmen können sofort ergriffen werden, mit welchen sollte sich eine pädagogische Fachkraft zurückhalten, bis eine detaillierte Falleinschätzung vorliegt?

Zweitens schlagen wir vor, ein stärkeres Augenmerk auf die Rolle von Lehrkräften in der Prävention von Radikalisierung unter Schüler/innen zu legen. Das Modellprojekt sollte klären, ob und wenn ja, wie die Bearbeitung diskriminierendes Verhaltens durch Lehrer/innen in die Arbeit der Clearingbeauftragten integriert werden kann.

Drittens glauben wir, dass der Aufgabenumfang der Clearingbeauftragten nur dann beibehalten werden kann, wenn es ein klares Curriculum und umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten der Fachkräfte im Rahmen ihrer Stellen gibt. Wir plädieren jedoch für eine Verringerung der Aufgaben. Wir gehen dabei nicht davon aus, dass die Arbeit der Clearingbeauftragten in einem ihrer Arbeitsfelder verzichtbar wäre. Stattdessen glauben wir, dass sich eine Replizierbarkeit und hohe Umsetzungsqualität nur dann erreichen lässt, wenn sich das Projekt auf einen Teil seiner bisherigen Aufgaben konzentriert und bei der Umsetzung der übrigen Aufgaben auf Kooperationspartner verlässt.

Viertens schlagen wir vor, die Kooperation mit solchen Partnern stärker zu konturieren. Zentrale Fragen sind hierbei aus unserer Sicht: Wie kann die Erfahrung externer Stellen in der Fallarbeit sinnvoll eingebunden werden? Welche Akteure können als Vertrauensmittler für die Clearingbeauftragten im Sozialraum gewonnen werden?

Fünftens empfehlen wir, die Nachhaltigkeit des Projektes in den Pilotschulen stärker in den Blick zu nehmen. Um eine Nachhaltigkeit bezüglich der Anwendung des Verfahrens zu erreichen, halten wir es für notwendig, dass der Ausstieg der Clearingbeauftragten aus der Verfahrensumsetzung schrittweise vorbereitet wird. Dazu müssen unter anderem neue koordinierende Akteure bestimmt und womöglich zusätzlich geschult werden und die Kontakte der Clearingbeauftragten zu Fachakteuren auf andere innerschulische Akteure übertragen werden.

Sechstens empfehlen wir vor der Skalierung des Projektes eine Befragung von Schüler/innen in den Pilotschulen vorzunehmen. Die Wahrnehmung des Modellprojektes und die Akzeptanz der Stelle eines/einer Clearingbeauftragten durch die Schüler/innen sind aus unserer Sicht wichtige Erfolgsfaktoren für das Projekt, die aufgrund des beschränkten Budgets der Evaluation bisher leider nur indirekt erfasst und bewertet werden konnten.





## 1 EINLEITUNG

Das Modellprojekt „Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus“ wird von April 2016 bis Dezember 2019 bundesweit an sechs Schulen umgesetzt. Vier dieser Schulen befinden sich in Nordrhein-Westfalen, zwei in Berlin. Träger des Modellprojektes ist die Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. (ABG) in Düsseldorf. Finanziell gefördert wird es von der Bundeszentrale für politische Bildung. Das Hauptziel des Projektes liegt darin, durch den Einsatz externer pädagogischer Fachkräfte an den sechs Pilotschulen ein strukturiertes Verfahren zur Prävention von Radikalisierung unter Schüler/innen zu erproben. Es soll dazu beitragen, bei Schüler/innen Anzeichen von Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und mit angemessenen schülerorientierten Maßnahmen eine Unterbrechung oder zumindest Verlangsamung des Radikalisierungsprozesses zu erreichen. Die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Neosalafismus stehen hierbei im Mittelpunkt.

Die Camino gGmbH evaluierte zwischen Juli 2017 und Januar 2019 im Auftrag der AGB e.V. die Umsetzung des Modellprojektes. In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Evaluation dargestellt und Ansätze zur Weiterentwicklung des Projektkonzeptes diskutiert.

Im Folgenden werden zunächst das Vorgehen der Evaluation und der Evaluationsgegenstand dargestellt. Daraufhin werden entlang von sechs Qualitätsdimensionen die empirischen Befunde dargestellt und bewertet. Im Anschluss daran werden Vorschläge zur Fortentwicklung des Projektansatzes diskutiert, die von Expert/innen der Radikalisierungsprävention in einem Workshop erarbeitet wurden. Diese Vorschläge werden jeweils auf Grundlage der Reaktionen von Seiten der Projekt- und Schulleitungen kritisch diskutiert. Der Bericht schließt mit einem Fazit und Empfehlungen des Evaluationsteams bezüglich der möglichen Weiterführung des Projektes.

Die Begriffe „Clearingbeauftragte/r“ und „pädagogische Fachkraft“ werden in diesem Bericht synonym verwendet und bezeichnen die Rolle der Projektmitarbeiter/innen, die an den sechs Schulen mit einer halben Stelle die lokale Implementierung koordinieren.

## **2 ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION**

Die Evaluation des Modellprojektes hat zum Ziel, die Qualität des Ansatzes zu bewerten, den das Modellprojekt zur Etablierung eines Clearingverfahrens an Schulen gewählt hat. Darüber hinaus werden Perspektiven zur Fortentwicklung des Projektansatzes identifiziert und diskutiert. Das Clearingverfahren selbst wird federführend durch die Projektleitung und -koordination fortlaufend selbst evaluiert.

### **2.1 GEGENSTAND DER EVALUATION**

Gegenstand der Evaluation ist das Modellprojekt „Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus“, das seit April 2016 an sechs Schulen ein modellhaftes Verfahren erprobt. Träger ist die Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. in Düsseldorf. Das Projekt wird von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Es soll Ende 2019 mit einer umfangreichen Handreichung abgeschlossen werden.

Das Hauptziel des Modellprojektes besteht darin, im schulischen Lebensraum erste Anzeichen von Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und mit angemessenen schülerorientierten Maßnahmen eine Unterbrechung oder zumindest Verlangsamung des Radikalisierungsprozesses zu erwirken.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll im Rahmen des Modellprojektes ein Clearingverfahren erprobt und ein entsprechendes Case Management eingeführt werden. Der Begriff Clearingverfahren steht für ein strukturiertes Verfahren mit dem Ziel, einen bestimmten Sachverhalt beziehungsweise Fall zu klären. Mit Case Management ist die Steuerung der Klärung eines bestimmten Falles gemeint, die von einer pädagogischen Fachkraft geleistet wird.

Eine Fachkraft betreut mit jeweils einer halben Stelle zwei Schulen. Sie ist an die Schulsozialarbeit angegliedert und steht allen schulischen Akteuren als Ansprechpartner/in und Berater/in zur Verfügung. Bei konkreten Anfragen trägt der beziehungsweise die Clearingbeauftragte alle Informationen zusammen. Zudem ist ihre oder seine Aufgabe, alle anschließenden Maßnahmen zu planen, die Durchführung zu organisieren und den Überblick über den Fall zu behalten.

Darin wird sie von einem Clearingteam unterstützt. Dort kommen Schulleitung, Klassenleitung, Clearingbeauftragte/r und Schulsozialarbeit zusammen, besprechen gemeinsam den Fall und planen im Mehraugenprinzip pädagogische Maßnahmen.

Das im Modellprojekt erprobte Clearingverfahren umfasst sieben Schritte: (1) Vorrecherche, (2) gegenseitige Information im Clearingteam, (3) vertiefte Recherche, (4) Beschluss von Maßnahmen im Clearingteam, (5) Durchführung von Maßnahmen, (6) Evaluation der Maßnahmen im Clearingteam und ggf. (7) Weiterführung der Maßnahmen. Schritt 6 und 7 können sich wiederholen, bis die Ziele im jeweiligen Fall erreicht sind. Im Clearingverfahren ist es nicht zwingend notwendig, alle sieben Schritte zu durchlaufen. Es kann auch bereits nach dem zweiten oder dritten Schritt zu einem Abschluss oder auch einem Abbruch des Verfahrens kommen.

## 2.2 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNG DER EVALUATION

Das übergeordnete Ziel der Evaluation liegt darin, die Qualität des Ansatzes zu bewerten, den das Modellprojekt zur Etablierung eines Clearingverfahrens an Schulen gewählt hat. Zur Bewertung gehören Aspekte wie die Verankerung des Verfahrens in der Schule, die Akzeptanz des Verfahrens unter innerschulischen Schlüsselpersonen, die unter diesen Personen vorherrschende Diagnostik, der Aufbau eines sozialraumbezogenen Netzwerks und eine Bewertung der Schule als Ansatzpunkt für die Bearbeitung von Radikalisierungsfällen. Neben der systematischen Bewertung des gewählten Vorgehens soll die Untersuchung auch ermöglichen, alternative Vorgehensweisen zu identifizieren und zu diskutieren.

Der Schwerpunkt der Evaluation liegt nicht auf der Qualität der Fallbearbeitung im Rahmen des Clearingverfahrens. Die Fallbearbeitung wird federführend durch die Projektleitung und -koordination begleitet und in internen Teamtreffen bewertet. Diese auf projektinternen Reflexionen basierenden Erkenntnisse wurden als Einblick in die Praxiserfahrungen zum Teil bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.<sup>1</sup>

Der Fokus der externen Evaluation liegt also auf Struktur- und Prozessfaktoren, die die Etablierung des Clearingverfahrens im schulischen Kontext bedingen. Diesem Fokus unterliegen sowohl die Bewertung des gewählten Ansatzes als auch die Identifikation und Diskussion von Bausteinen zur Fortentwicklung des Projektkonzeptes. Trotz der Beschränkung auf diesen Teilaspekt der Projektumsetzung widmet sich die Evaluation damit einem komplexen Vorhaben.

Aufgrund der Situierung des Vorhabens an der Schnittstelle zwischen Arbeitsfeldern mit teilweise sehr unterschiedlichen Handlungslogiken sind die strukturellen Gegebenheiten und vorhandenen Prozesse, in die sich das Modellprojekt einfügen muss, sehr heterogen. Durch ihre enge Anbindung an die Schulsozialarbeit arbeiten die Fachkräfte erstens an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und damit im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an sozialpädagogische Akteure und Lehrkräfte (Spies/Pötter 2011, 20). Zweitens erfordert die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Projektschulen mit spezialisierten Präventionsprojekten zu stärken, dass die Clearingbeauftragten erfolgreich zwischen Regelstrukturen und externen, meist projektfinanzierten Akteuren zu vermitteln wissen. Sie leisten damit Grundlagenarbeit für das zumindest bezüglich des Neosalafismus junge Feld der Prävention, wie von Schau et al. (2018, 98) gefordert: „Ausgehend von der Beobachtung, dass [die Prävention von gewaltorientiertem Islamismus] aktuell vor allem in sondergeforderten Spezialprojekten stattfindet, lassen sich mehrere Entwicklungsbedarfe ableiten. Zum einen sind die Zuständigkeiten zwischen spezialisierten Präventionsprojekten und regelfinanzieren Akteuren der Regelpraxis stärker zu klären und Verweisstrukturen auszubauen. Zum anderen braucht es mehr Informationen und Qualifizierungen dazu, was potentielle Hinweise auf problematische Entwicklungen bei jungen Menschen sein können, wie angemessen und stigmatisierungssensibel mit solchen Beobachtungen umzugehen ist und an welche Akteure man sich (gerade auch bei Unsicherheit) wenden kann.“

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267797/clearingverfahren-radikalisierungspraevention-an-schulen?p=all>

Eine dritte Schnittstellen-Funktion ergibt sich aus der Arbeit der Clearingbeauftragten als pädagogische Praktiker/innen in der Radikalisierungsprävention mit Vertreter/innen von Sicherheitsbehörden. Für das Feld der Präventionsarbeit wird eine zunehmende „Versicherheitlichung“ diagnostiziert (Schuhmacher 2018). Vor diesem Hintergrund gelte es, „in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ein reflektiertes Verhältnis zu den Anforderungen und Handlungslogiken von Sicherheitsbehörden zu entwickeln und (sozial-)pädagogische Grundprinzipien nicht von Kontrollimpulsen in Frage stellen zu lassen“ (Schau et al. 2018, 96).

Die unterschiedlichen Arbeitsfelder, in die sich das Projekt einzufügen versucht, verlangen es, die Frage nach Struktur- und Prozessfaktoren, die die Etablierung des Clearingverfahrens bedingen, für die verschiedenen Bereiche jeweils neu zu stellen und die Antworten vergleichend zu analysieren. Folgende Fragestellungen waren für die Evaluation erkenntnisleitend:

- Wie gelingt die Verankerung des Clearingverfahrens in den schulischen Strukturen?
- Inwieweit gelingt es, Akzeptanz für das Verfahren und die externe pädagogische Fachkraft unter den innerschulischen Schlüsselpersonen (insbesondere Schulsozialarbeit und Lehrerschaft) zu erzielen?
- Inwieweit gelingt die Zusammenarbeit mit schulexternen Akteuren wie spezialisierten Präventionsprojekten und Sicherheitsbehörden?
- Wie ist die Institution Schule als Ansatzpunkt für das Projekt zu bewerten?
- Wie könnte der Ansatz des Modellprojektes fortentwickelt werden?

### **2.3 METHODISCHES VORGEHEN**

Das methodische Vorgehen der Evaluation lässt sich in vier aufeinander aufbauende Untersuchungsschritte unterteilen: (1) Rekonstruktion des Netzwerks der pädagogischen Fachkräfte und des Wirkungsgefüges des Modellprojektes, (2) Einholen der Perspektiven von Schlüsselpersonen, (3) Entwicklung eines Bewertungssystems und Durchführung eines Qualitätszirkels sowie (4) eine qualitative Wirkungsuntersuchung.

Im ersten Schritt wurden drei eintägige Workshops mit jeweils einer/einem Clearingbeauftragten durchgeführt mit dem Ziel, das Wirkungsgefüge, das der Intervention zugrunde liegt, transparent zu machen und das jeweilige Netzwerk der pädagogischen Fachkräfte zu visualisieren. Dies umfasste die gemeinsame Reflexion des Vorgehens der Fachkräfte an den verschiedenen Schulstandorten und die Identifikation von Schlüsselpersonen für die weitere Untersuchung.

Hieran anknüpfend wurden in einem zweiten Schritt an den sechs Standorten Befragungen von Schlüsselpersonen durchgeführt, bei denen Fragen nach der Verankerung des Verfahrens in der Schule und der Bewertung des Verfahrens im Vordergrund standen. Die Erhebungen umfassten Interviews mit jeweils einem/einer Vertreter/in der Schulsozialarbeit je Projektschule. Die Schulsozialarbeit nimmt im Rahmen des Projektes eine wichtige Brückenfunktion wahr. Außerdem wurden an allen Standorten Fokusgruppendifkussionen mit vier bis acht Lehrkräften durchgeführt. Bei der Zusammensetzung der Fokusgruppen wurde darauf geachtet, dass sowohl Lehrer/innen daran teilnahmen, die bereits Erfahrung mit dem Clearingverfahren sammeln

konnten, als auch solche, die das Projekt bisher vor allem als Außenstehende wahrgenommen haben.

Auf der Basis dieser Erhebungen wurde im dritten Schritt ein Bewertungssystem entwickelt, das sechs Qualitätsdimensionen umfasst und erlaubt, den gewählten Ansatz des Modellprojektes einer Bewertung zu unterziehen. Diese Qualitätsdimensionen werden im folgenden Kapitel zunächst näher vorgestellt, bevor die Ergebnisse der Erhebungen zugeordnet werden. In die abschließende Bewertung entlang der Qualitätsdimensionen fließen außerdem die Stellungnahmen eines Qualitätszirkels aus vier Expert/innen der Radikalisierungsprävention ein.

Diesem Qualitätszirkel wurden die empirischen Befunde in Form eines Kurzberichts zur Diskussion vorgelegt. Dieser Bericht wurde zuvor durch die Projektleitung und -koordination kommentiert, sodass den Expert/innen auch Einschätzungen der Evaluationsbefunde von Seiten der Projektverantwortlichen zur Verfügung standen. Darüber hinaus erhielten die Expert/innen durch die Projektleitung und -koordination eine umfassende Darstellung der bisherigen Erfahrungen in der Fallbearbeitung mittels des Clearingverfahrens, ebenfalls in Form eines Kurzberichts. Auf Grundlage dieser Informationen waren die Expert/innen zunächst angehalten, einen schriftlichen Kommentar zu verfassen. Die Kommentare wurden dann gemeinsam im Rahmen eines strukturierten Fachaustausches diskutiert und Perspektiven für eine Fortentwicklung des Projektansatzes entwickelt.

Die Expert/innen aus Forschung und Praxis wurden gemeinsam mit der Projektleitung bestimmt. Die schriftlichen Kommentierungen waren nur dem Evaluationsteam zugänglich. Am gemeinsamen Workshop nahmen keine Projektverantwortlichen und -mitarbeiter/innen teil. Über die Diskussion wurde außerdem nur anonymisiert berichtet.

Abschließend wurden in einem vierten Schritt zu der Validierung der Ergebnisse und dem Nachspüren von Wirkungen des Modellprojektes die Schulleitungen der sechs Schulstandorte in telefonischen Interviews befragt. Im Rahmen der qualitativen Wirkungsanalyse wurden außerdem Interviews mit drei schulexternen Kooperationspartnern des Modellprojektes geführt, um Effekten bezüglich des Aufbaus geeigneter Verweissysteme für die Präventionspraxis im Umfeld des Modellprojektes nachspüren zu können.

Bei der Datenerhebung profitierte das Evaluationsteam von dem großen Interesse, das der Evaluation von Seiten der Projektpartner entgegengebracht wurde. Eine hohe Transparenz und Kritikfähigkeit der Projektleitung und -koordination ermöglichten zudem einen unkomplizierten Zugang zu projektinternen Informationen und eine regelmäßige konstruktive Diskussion von Zwischenergebnissen. Eine Beschränkung der Möglichkeiten zur Datenerhebung stellte der finanzielle Rahmen des Evaluationsbudgets dar. Eine Befragung der Schlüsselpersonen zu mehreren Zeitpunkten und eine Umfrage unter der Schülerschaft wären wichtige Elemente einer umfassenden wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes gewesen, die sich im Rahmen des Budgets nicht realisieren ließen.

### 3 BEWERTUNG DES MODELLPROJEKTES

Im Gegensatz zur nachfolgenden Diskussion von Perspektiven für die Fortentwicklung des Projektansatzes geht es in diesem Kapitel um Einschätzungen hinsichtlich der bisherigen Umsetzung des Modellprojektes an den sechs Pilotschulen. Um eine systematische Bewertung der Stärken und Schwächen der Implementierung des Modellprojektes vornehmen zu können, haben wir auf Grundlage der Ergebnisse unserer Datenerhebung sechs Qualitätsdimensionen für die Projektumsetzung entwickelt. In die Schlussfolgerungen bezüglich dieser Qualitätsdimensionen gehen neben den Einschätzungen des Evaluationsteams auch die Stellungnahmen der Expert/innen des Qualitätszirkels ein. Die sechs von uns entwickelten Qualitätsdimensionen sind:

- Relevanz des Modellprojektes,
- gemeinsames Verständnis von Projektinhalten und -zielen,
- ausreichende Qualifizierung,
- effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteure,
- Aktivierung des schulischen Umfelds,
- Wirksamkeit bezüglich des Systems Schule.

Die **Relevanz des Modellprojektes** ergibt sich zunächst aus der Deckung der Zielstellungen des Modellprojektes mit den tatsächlichen Bedarfen der an den Schulen befragten Schlüsselakteure. Hier lauten die zentralen Fragen: Inwieweit antwortet die Projektkonzeption auf Problemlagen schulinterner Akteure und inwieweit wird das Modellprojekt in Bezug auf diese Problemlagen als Unterstützung wahrgenommen? Außerdem gehen wir der Frage nach, wie sich der gewählte Ansatz in die aktuelle Landschaft der Präventionsmaßnahmen in Deutschland einfügt. Werden durch das Modellprojekt Lücken im Vorgehen gegen Radikalisierung gefüllt? Unsere diesbezüglichen Einschätzungen beruhen auf Fachliteratur und den Stellungnahmen der von uns befragten Expert/innen der Radikalisierungsprävention.

Ein weitgehend übereinstimmendes **Verständnis von Projektinhalten und zielen** muss unserer Überzeugung nach wenigstens mit all denjenigen Präventionsakteuren erreicht werden, die innerhalb der Schule aktiv sind. Dazu gehören insbesondere der/die Clearingbeauftragte, die Schulleitung, das Clearingteam, die Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte. Die Qualitätsdimension umfasst zunächst einen geteilten Begriff der Radikalisierung und Radikalisierungsprävention (Ceylan/Kiefer 2018, 11). Außerdem gehören dazu ein gemeinsames Verständnis des Modellcharakters der Maßnahme und der Aufgaben der pädagogischen Fachkraft. Eine gelungene Verständigung über diese zentralen Aspekte des Projektes scheint notwendig, um die zielgerichtete Zusammenarbeit der Präventionsakteure zu ermöglichen. Um dieses gemeinsame Verständnis zu erreichen, muss es dem Projekt gelingen, auf die Erwartungen der innerschulischen Akteure einzugehen oder, wenn notwendig, diese Erwartungen zu korrigieren.

Worin eine **ausreichende Qualifizierung der Clearingbeauftragten** besteht, ergibt sich daraus, welcher Aufgabenzuschnitt ihnen von Seiten des Modellprojektes zugedacht wird. Wie bereits angesprochen, reicht das Aufgabenpaket der Clearingbeauftragten in verschiedene Arbeitsfelder hinein, die jeweils eigene Anforderungen an die Fachkräfte mit sich bringen. Die

Fähigkeiten und Wissensbestände, die zur Erfüllung der ihnen zugeordneten Aufgaben notwendig sind, haben wir mittels der jeweiligen Fachliteraturen, auf Grundlage der Stellungnahmen von Vertreter/innen der jeweiligen Fachbereiche und in der Projektdokumentation identifiziert. Das Modellprojekt muss zusätzlich bestimmen, welche Fähigkeiten und Wissensbestände jeweils vorausgesetzt werden und welche im Projekt vermittelt werden können. Letzteres kann nur gelingen, wenn die Anforderungen die jeweiligen Akteure nicht überfordern.

Eine **effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteure** wird möglich, wenn eindeutige Zuständigkeiten verteilt und allen Präventionsakteuren bekannt sind (Kiefer 2017a, 254). Außerdem muss eine zeitnahe und zielgerichtete Information der am Verfahren beteiligten Akteure sichergestellt werden. Schließlich muss das Verfahren durch die Präventionsakteure anerkannt und respektiert werden. Diese Bedingungen können insbesondere dann hergestellt werden, wenn es dem Modellprojekt gelingt, den/die Clearingbeauftragte/n und mit ihm/ihr das Verfahren sinnvoll in bestehende Strukturen und Abläufe zu integrieren. Das Clearingteam, das sich aus dem/der Clearingbeauftragten, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und der Klassenleitung zusammensetzt, muss zudem anlassbezogen zusammentreten können, um ein arbeitsfähiges Gremium zu sein.

Zur **Aktivierung des schulischen Umfelds** sollen die Clearingbeauftragten ein sozialraumbezogenes Netzwerk aufbauen, denn „Radikalisierungsprävention ist immer auch eine Vernetzungsaufgabe“ (Kiefer 2017a, 259), um eine abgestimmte Präventionsstrategie zu ermöglichen und vorhandene Ressourcen effektiv einsetzen zu können. Dieses Netzwerk soll zwei Typen von Akteuren umfassen: Fachakteure in der Radikalisierungsprävention und Akteure, die das außerschulische Umfeld von Schüler/innen prägen. Zu ersterem gehören unter anderem die Sicherheitsbehörden und externe Fachberatungsstellen, zu letzterem Jugendeinrichtungen und Vereine. Das Netzwerk soll es unter anderem ermöglichen, externe Angebote der primären und sekundären Radikalisierungsprävention für die Schule zu erschließen und wichtige Akteure des Sozialraums im Bedarfsfall in die Fallbearbeitung einbinden bzw. Fälle, die nicht im schulischen Bereich bearbeitet werden können, weiter verweisen zu können.

Um mittels des Clearingverfahrens Radikalisierungsprozesse frühzeitig erkennen und unterbrechen zu können, muss das Modellprojekt **Wirkungen auf das System Schule** entfalten. Unter anderem soll das Schulpersonal für die Radikalisierungsproblematik sensibilisiert und darin unterstützt werden, etwaige Radikalisierungsprozesse bei Schüler/innen besser einschätzen zu können. Ein informiertes und abgestimmtes Handeln an der Schule soll dazu beitragen, etwaigen Überreaktionen der Lehrkräfte entgegenzuwirken und der Stigmatisierung von Schüler/innen vorzubeugen.

Im Folgenden werden wir entlang dieser Qualitätsdimensionen die Ergebnisse der Datenerhebung darstellen und eine diesbezügliche Bewertung des Projektansatzes vornehmen.

### 3.1 DIE RELEVANZ DES MODELLPROJEKTES

Das Vorhaben, mittels eines strukturierten Verfahrens der Radikalisierung an Schulen zu begegnen, knüpft an Bedarfe an, die sowohl von Fachexpert/innen bezüglich des Feldes der Radikalisierungsprävention beschrieben als auch von Projektpartnern eindeutig benannt werden. Aus unserer Sicht ergibt sich damit eine hohe Relevanz des Modellprojektes.

Erstens könne das Modellprojekt durch die Ansiedelung an Schulen der Forderung nach einer umfassenderen Zielgruppenerreichung der Radikalisierungsprävention „in der Breite“ nachkommen. Diese sei Projekten, die beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe verortet sind, so nicht möglich (Glaser/Herding/Langner 2018, 22). Ebenfalls für die Schule als Ansatzpunkt spricht, dass externe Beratungsstellen einen steigenden Beratungsbedarf von Lehrkräften verzeichnen (Taubert/Hantel 2017, 241). Eine Fachstelle könne nach Aussage der von uns befragten Expert/innen der Radikalisierungsprävention einen echten Mehrwert gegenüber der Behandlung dieses Themas durch die Schulsozialarbeit bieten.

Der angesprochene Beratungsbedarf wird durch die Fokusgruppendifkussionen, die wir mit Lehrkräften der Projektschulen durchgeführt hat, bestätigt. So fühlt sich die Mehrheit der befragten Lehrer/innen unsicher im Umgang mit dem Thema Radikalisierung und wünscht sich hierbei Unterstützung. Von ihnen wird der Ansatz des Modellprojektes, mit dem Clearingbeauftragten eine Beratungsinstanz vor Ort zu schaffen, mehrheitlich als sinnvoll angesehen. Dass die Ansiedlung der Clearingbeauftragten direkt an der Schule erfolgt und damit eine Präsenz des/der Clearingbeauftragten im Schulalltag gegeben ist, wird dabei durch die Lehrkräfte explizit als Vorteil gegenüber externen Beratungsstellen herausgestellt. Sie sehen es mehrheitlich als Gewinn an, dass die/der Clearingbeauftragte vor Ort und niedrigschwellig („*auch mal kurz auf dem Gang*“) ansprechbar ist.

Eine zweite Besonderheit des Projektes, die auf spezielle Bedarfe der Radikalisierungsprävention eine Antwort zu bieten scheint, betrifft die Strukturierung des vorgeschlagenen Verfahrens zur Bearbeitung von Verdachtsfällen. Einerseits kommt dieser Ansatz der Forderung nach, (sozial-)pädagogische Strategien zur Prävention an systematische Analysen von Risiko- und Problemkonstellationen anzuknüpfen, denn „ohne diese Präzision in der Problembestimmung und in der Reflexion pädagogischer Bearbeitbarkeit von Problemkonstellationen bleiben präventive und distanzierende bzw. reintegrierende Wirkungen gegebenenfalls zufällig“ (Schau et al. 2018, 94). Mit der klaren Schrittfolge will das Clearingverfahren sicherstellen, dass eine Recherche in jedem Fall vor der Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsstrategie steht. Andererseits ermöglicht das strukturierte Verfahren so, Interventionen am Einzelfall orientiert zu gestalten. Diese Art des Arbeitens sei „in der Arbeit mit gefährdeten oder bereits involvierten jungen Menschen fachlich geboten“ (Glaser/Herding/Langner 2018, 21). Die von uns befragten Expert/innen der Radikalisierungsprävention stellen zudem heraus, dass die Schaffung eines Clearingteams zur Begleitung des Verfahrens die Möglichkeit biete, Verantwortung für die Falleinschätzung und -bearbeitung koordiniert auf mehreren Schultern zu verteilen.

Der Ansatz des Modellprojektes zeichnet sich drittens dadurch aus, dass er eine Schnittstelle zwischen schulpädagogischen Regelstrukturen und thematisch spezialisierten Angeboten



schaft. Das Modellprojekt hat damit das Potenzial, einem steigenden Bedarf nach besserer Koordination und Kooperation zwischen diesen sehr unterschiedlichen Akteuren der Radikalisierungsprävention nachzukommen (Schau et al. 2018, 93). Die enge Verzahnung mit Regelstrukturen ermöglicht es dem Modellprojekt ebenfalls, eine Einzelbetreuung in langfristigen Arbeitskontexten zu bieten. Diese sei „von zentraler Bedeutung“ für die sekundäre und tertiäre Prävention (Schau et al. 2018, 95).

### **3.2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON INHALTEN UND ZIELEN**

Es gibt auf Seiten der befragten Schulakteure ein Verständnis hinsichtlich der Inhalte und Ziele des Projektes, das sich weitgehend mit dem Selbstverständnis des Modellprojektes deckt.

So besteht meist Klarheit bezüglich der Aufgaben des/der Clearingbeauftragten. Sie/er wird als ansprechbare Beratungsinstanz und als Expert/in für beide Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Neosalafismus wahrgenommen. Allerdings zeigt unsere Befragung, dass der Schwerpunkt sehr deutlich bei letzterem Phänomenbereich gesehen wird. Bei den geäußerten Sorgen und Bedarfen seitens der Lehrer/innen stehen Phänomene des Neosalafismus ebenfalls sehr klar im Vordergrund.<sup>2</sup>

Es wurde jedoch auch erkennbar, dass in der Lehrerschaft mehrheitlich ein sehr weites und vages Verständnis darüber besteht, worin Anzeichen für religiöse Radikalisierung gesehen werden können. Damit geht eine Unsicherheit im Umgang mit muslimischen Schüler/innen einher. Im Gegensatz zum Phänomenbereich Rechtsextremismus wird bereits Verhalten, das Unzufriedenheit mit dem demokratischen System, ein patriarchalisches Weltbild oder Intoleranz anzeigen könnte, unter dem Begriff „Radikalisierung“ problematisiert.

Der/die Clearingbeauftragte wird hier als Anlaufstelle wahrgenommen, an welche sich die Lehrer/innen wenden können, wenn sie Zweifel oder Unsicherheiten in Bezug auf das Verhalten muslimischer Schüler/innen haben, zum Beispiel aufgrund von Religionsausübung auf Klassenreisen, Ablehnung des physischen Kontakts von Mädchen und Jungen im Sportunterricht, Kopftuchtragen, eskalierenden Kontroversen über den Nahostkonflikt und Ähnlichem. Der/die Clearingbeauftragte wird hier zum Teil als eine Art interkulturelle/r Mittler/in nachgefragt und wird geschätzt als eine Beratungsinstanz vor Ort, die unkompliziert zu Rate gezogen werden kann, um Unsicherheiten auszuräumen.

In der praktischen Umsetzung des Projektes zeigt sich, dass im Schulalltag die Umsetzung flankierender Maßnahmen der primären und sekundären Prävention durch die Clearingbeauftragten, wie Workshops/Unterrichtseinheiten für Schüler/innen zum Thema Toleranz, Demokratieerziehung und Antidiskriminierung, gegenüber der Fallarbeit und der Erprobung des Clearingverfahrens stark in den Vordergrund gerückt sind. Das heißt, der eigentliche Kern des Projektes – die

---

<sup>2</sup> Dieser Befund deckt sich mit dem Verhältnis der im Rahmen des Clearingverfahrens erfolgten Fallmeldungen, die durch die Projektleitung dokumentiert werden. So machen Meldungen aufgrund religiöser Radikalisierung etwa drei Viertel der Meldungen aus. Etwa ein Viertel der Meldungen erfolgen aufgrund vermuteter rechtsextremer Radikalisierung (Stand Mai 2018).

Erprobung des Clearingverfahrens – tritt in der Wahrnehmung des Schulpersonals eher in den Hintergrund und ist teilweise wenig bekannt.

In der Befragung der Lehrer/innen wurde deutlich, dass sie das strukturierte Clearingverfahren in seiner mehrstufigen Darstellung und Begrifflichkeiten wie „Vorrecherche“, „Vertiefte Recherche“ häufig als einen sehr langwierigen Prozess verstehen. Das eigentliche Verfahren bleibt den Lehrkräften zum Teil eher fremd oder wird aufgrund der angenommenen Komplexität mit Skepsis betrachtet. Auch aus diesem Grund wird die Aufgabe des/der Clearingbeauftragten stärker mit der Umsetzung der flankierenden Maßnahmen assoziiert.

### **3.3 AUSREICHENDE QUALIFIZIERUNG**

Auf Basis der derzeitigen Aufgabenbeschreibung lässt sich schließen, dass von dem/der Clearingbeauftragten ein breites Spektrum an Wissensbeständen und Fähigkeiten gefordert ist. Um ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen sie Rollen als Koordinator/innen des Clearingverfahrens, als Fallbearbeiter/innen, als politische Bildner/innen und als Netzwerker/innen einnehmen. Die daraus jeweils resultierenden Anforderungen an die Clearingbeauftragten werden nachfolgend dargestellt.

Als Koordinator/innen des Clearingverfahrens sind die Clearingbeauftragten angehalten, gemeinsam mit dem Clearingteam fallbezogenen Maßnahmen zu entwickeln. Um solche Maßnahmen zielgerichtet zu konzipieren, braucht es „ein fundiertes Wissen über die Phänomene selbst und hier insbesondere über Kausalzusammenhänge, die für Hinwendungsprozesse junger Menschen relevant sind“ (Glaser/Frank/Herding 2018, 8). Über ein solches Fachwissen müssen die Clearingbeauftragten laut Auftrag sowohl zum Phänomenbereich Rechtsextremismus als auch zum Phänomenbereich Neosalafismus verfügen. Hinzu kommt nach Einschätzung von Expert/innen der Prävention außerdem langjährige Erfahrung in der Umsetzung präventiver und intervenierender pädagogischer Arbeit, denn auch, wenn die Forschung einige Anhaltspunkte für die pädagogische Praxis liefere, seien Praktiker/innen im speziell bezüglich der Prävention von Neosalafismus jungen Arbeitsfeld „weiterhin vor allem auf eigenes Erfahrungswissen angewiesen“ (Glaser/Herding/Lagner 2018, 22). Diese Erfahrung wird auch deshalb als wichtig eingeschätzt, um mit dem nötigen fachlichen Selbstbewusstsein in einem zunehmend von Versicherheitlichung geprägten Arbeitsumfeld sozialpädagogische Grundprinzipien gegenüber den Ansprüchen von Sicherheitsbehörden verteidigen zu können (Schau et al. 2018, 96).

Im Rahmen der Fallbearbeitung sind von den Clearingbeauftragten psychologische und pädagogische Fähigkeiten gefragt. Für eine solche Einzelfallarbeit brauche es „gestandene Sozialpädagogen und Sozialarbeiter“ (Kiefer 2017b, 387). Denn das Vertrauen der Jugendlichen und Eltern sei schnell verspielt, wenn es an Fachwissen oder profunder pädagogischer Expertise mangle (Kiefer 2017a, 255). Die Komplexität der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit zeigt sich anhand des anspruchsvollen Maßnahmenkatalogs, der beispielsweise von externen Beratungsstellen eingesetzt wird. Diese begegnen der Radikalisierung von jungen Menschen „durch alternative Narrative zum extremistisch-ideologischen Weltbild, durch die Fähigkeit zur komplexeren Narrativbildung ... und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, durch

die Schaffung von realistischen Lebensgestaltungsperspektiven und sozialen Bindungen sowie durch den Aufbau von Vertrauen zur Gesellschaft und zum individuellen sozialen System“ (Taupert/Hantel 2017, 245).

Als politische Bildner/innen werden die Clearingbeauftragten aktiv, wenn sie Maßnahmen der primären Prävention beispielsweise zur Fortbildung von Lehrkräften oder Sensibilisierung von Schüler/innen als flankierende Maßnahmen selbst umsetzen. Hier sind vor allem didaktische Fähigkeiten gefragt.

Als Netzwerker/innen sind Fachkräfte gefragt, wenn sie in der Umsetzung dieser Maßnahmen mit externen Anbieter/innen kooperieren und Fachakteure in der Radikalisierungsprävention oder Akteure im Sozialraum in die Fallbearbeitung einbeziehen. Diese Tätigkeiten erfordern Kenntnisse in der Netzwerkarbeit und gute organisatorische Fähigkeiten.

Die Fokusgruppendifkussionen mit Lehrkräften und die Interviews mit Schulsozialarbeiter/innen, die wir an den sechs Schulstandorten durchgeführt haben, lassen einerseits darauf schließen, dass es den Clearingbeauftragten zu einem hohen Maße gelungen ist, diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Dies ist umso bemerkenswerter, da es sich bei ihnen teilweise um Berufsanfänger/innen handelte. Durch die Lehrkräfte wurde ihnen insbesondere häufig eine sehr hohe fachliche Expertise zugeschrieben. Positive Einschätzungen bezüglich der Nützlichkeit des Projektes knüpfen sich speziell an das Expertenwissen hinsichtlich der Radikalisierung im Phänomenbereich Neosalafismus.

Andererseits lässt sich auch festhalten, dass keine der Fachkräfte alle unterschiedlichen Rollen zu einem ähnlich Grad erfüllen konnte. Je nach Vorerfahrung und vorhandenen Wissensbeständen zeichneten sich im Projektverlauf unterschiedliche Schwerpunkte in der Umsetzung des Modellprojektes an den sechs Schulstandorten ab. Eine Schärfung des Aufgabenprofils könnte hier zu einer besseren Replizierbarkeit des Modellprojektes beitragen, denn je stärker die Anforderungen das Leistbare übersteigen, umso mehr Varianz weist die Projektumsetzung vor Ort gewöhnlich auf.

Insgesamt erscheinen die hohen Anforderungen, die sich aus den verschiedenen Rollen ergeben, die die Clearingbeauftragten zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzunehmen haben, hinsichtlich einer Ausweitung des Projektes auf mehr Schulstandorte problematisch, denn gerade das Feld der neosalafistischen Präventionsarbeit erfährt zurzeit einen raschen Ausbau. Es kann deshalb nach Einschätzung von Beobachter/innen nicht davon ausgegangen werden, dass Fachpersonal mit ausgewiesenen Qualifikationen in naher Zukunft in ausreichendem Maße verfügbar sein wird (Schau et al. 2017, 201).

### **3.4 EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT DER SCHULINTERNEN AKTEURE**

Bezüglich der Koordination und Kooperation schulinterner Präventionsakteure lässt sich festhalten, dass die Einrichtung eines Clearingteams und die Erprobung eines strukturierten Verfahrens langfristig gute Praxisansätze für eine effiziente Zusammenarbeit in der Schule schaffen. Dies wird durch Schulsozialarbeiter/innen und Lehrkräfte hervorgehoben. Als bedeutender Vorteil gegenüber der vorherigen Situation wird die Möglichkeit geschildert, durch das Verfahren

sowohl das Thema Radikalisierung insgesamt als auch einzelne Fälle nachhalten zu können. Mit dem Clearingteam gebe es ein Gremium für Herausforderungen, die ansonsten Gefahr laufen, zwischen „Tür-und-Angel“-Gesprächen im Sande zu verlaufen.

Mittelfristig stellen die Integration eines externen Beraters bzw. einer externen Beraterin und der Aufbau neuer Kommunikations- und Melderoutinen Herausforderungen dar. So hat sich die Integration einer/eines Clearingbeauftragten in die bestehenden Strukturen und Handlungsabläufe einer Schule als ein langwieriger Prozess erwiesen. Erstens kostet es an großen Schulen viel Zeit, bis die pädagogische Fachkraft sowohl unter den Lehrkräften als auch unter den Schüler/innen die notwendige Bekanntheit erreicht hat, um als neue Stelle wahrgenommen zu werden. Hierfür sind aus Sicht der Clearingbeauftragten neben der offiziellen Vorstellung des Projektes auf Lehrerkonferenzen gerade auch die Umsetzung von Workshops, die Hospitation in Klassen oder die Teilnahme an Projekttagen wichtige, aber auch zeitaufwendige Aktivitäten, um Vertrauen herzustellen und Zugänge zu Lehrkräften und Schüler/innen zu erlangen. Zweitens sind gerade zu Beginn für die Clearingbeauftragten die komplexen Strukturen und Zuständigkeiten an den verschiedenen Schulstandorten – noch dazu bei verschiedenen Schultypen – schwer nachvollziehbar und erfordern eine längere Einarbeitungs- und Abstimmungsphase.

Eine Schlüsselfunktion für die Installation der Clearingbeauftragten nimmt die Schulsozialarbeit einer Schule ein, bei der die/der Clearingbeauftragte entsprechend der Projektkonzeption angegliedert wird. Das Projekt beabsichtigt eine sehr enge Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Clearingbeauftragten. Die Schulsozialarbeit ist im Clearingteam vertreten. Da die Radikalisierungsproblematik oft mit Problemen einhergeht, die durch die Schulsozialarbeit bearbeitet werden, hat es sich als wichtig und nicht immer unproblematisch erwiesen, die Zuständigkeiten für einzelne Fälle zu klären. Als Regel hat sich herauskristallisiert: Ist ein Fall im Clearingverfahren, dann ist immer der Clearingbeauftragte zuständig, bei allen anderen Fällen die Schulsozialarbeit. Die Beratung kann sowohl von der Schulsozialarbeit als auch von dem Clearingbeauftragten oder in Kooperation erfolgen.

Eine Herausforderung für die Zusammenarbeit von Schulakteuren und Clearingbeauftragten wird außerdem in den limitierten Zeitressourcen des/der Clearingbeauftragten gesehen. Insbesondere aus Sicht der befragten Lehrkräfte stellt es ein Problem dar, dass die Clearingbeauftragten jeweils nur mit einer halben Stelle an der Schule beschäftigt sind. Diese limitierte Präsenz vor Ort erschwert es demnach den Lehrkräften, die Clearingbeauftragten bedarfsbezogen zu erreichen. Auch die Flexibilität in der Terminfindung sei dadurch stark eingeschränkt.

Die Clearingteams wurden in allen Schulen wie vorgesehen eingerichtet und haben an sämtlichen Standorten auch bereits (Verdachts-)Fälle bearbeitet. Eine Herausforderung besteht in der Praxis darin, anlassbezogen Termine zu finden, an denen alle vorgesehenen Akteure des Clearingteams teilnehmen können. Insbesondere eine kurzfristige Teilnahme der Schulleitung zu erreichen erweist sich häufig als schwierig.

Die Melde-, Handlungs- und Kommunikationsroutinen des Clearingverfahrens in einer Schule zu institutionalisieren ist eine stetige Herausforderung. So ist es in der Vergangenheit mehrfach geschehen, dass bei einem Anfangsverdacht von Radikalisierung die Clearingbeauftragten

nicht informiert und direkt andere Instanzen, wie Sicherheitsbehörden, herangezogen wurden. Eine Erprobung des Clearingverfahrens wird in solchen Fällen durch übereiltes Handeln torpediert.

Da an den Standorten innerhalb der Projektlaufzeit nur eine beschränkte Zahl von tatsächlichen Radikalisierungsfällen aufgetreten ist, sind die Möglichkeiten zur Erprobung des gesamten Verfahrens und der Zusammenarbeit der Akteure „im Ernstfall“ begrenzt. Um den „Ernstfall“ zu erproben, wurden zum Teil bereits abgeschlossene Fälle mit dem Clearingteam noch einmal durchgespielt.

Eine effiziente Zusammenarbeit im Clearingteam in den verschiedenen Schulstrukturen zu erzielen erweist sich demnach als eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist diese Form der Erprobung ein essenzieller Bestandteil des Projektes, der bewusst als ein Lernprozess angelegt ist.

### **3.5 AKTIVIERUNG DES SCHULISCHEN UMFELDS**

Für den Aufbau eines sozialraumbezogenen Netzwerks lassen sich wie bereits genannt zwei Typen von Akteuren unterscheiden. Erstens sollen Fachakteure der Radikalisierungsprävention herangezogen werden, um Angebote der primären/sekundären Radikalisierungsprävention an die Schule zu bringen und bedarfsweise Expertise in der Fallbearbeitung und Weiterbetreuung von Fällen zu erhalten, die nicht mehr zu dem Aufgabenbereich des Projektes gehören. Zweitens sollte das Netzwerk Akteure aus dem Sozialraum umfassen, die für Jugendliche, bei denen der Verdacht einer Radikalisierung besteht, außerschulisch von Bedeutung sind. Diese sollten bedarfsbezogen in die Fallbearbeitung eingebunden werden können. Zu diesen Akteuren des Sozialraums zählen beispielweise Jugendzentren, Moscheen oder Kirchengemeinden.

Der ersten Akteursgruppe – den Fachakteuren der Radikalisierungsprävention – haben sich die Clearingbeauftragten zu Beginn des Projektes vorgestellt. Seitdem treten die Clearingbeauftragten anlassbezogen als Mittler/innen zwischen schulinternen und schulexternen Akteuren in Erscheinung. Kooperationsanlässe bestanden bisher insbesondere darin, externe Angebote der primären und sekundären Radikalisierungsprävention an die Schule zu bringen, darunter Workshops für Schüler/innen und Schulungen für Lehrkräfte. So gab es im Zuge von Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen unter anderem Kooperationen mit Fachberatungen der Islamismusprävention (zum Beispiel Wegweiser e.V. oder Ufuq e.V.), Fachberatungen der Rechtsextremismusprävention (hier insbesondere Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus) oder dem ebenfalls phänomenübergreifend arbeitenden Jugendprojekt Cultures Interactive e.V.

Die befragten Fachakteure, die mit dem Modellprojekt kooperieren, stellen es als einen großen Vorteil heraus, dass sie durch die Zusammenarbeit mit den Clearingbeauftragten über direkte Ansprechpartner/innen an der Schule verfügen. Die allgemein hin als schwierig beschriebene Anbahnung von Kooperationsverhältnissen mit Schulen werde ihnen dadurch stark erleichtert, dass durch die Fachkräfte vor Ort ein/e Fürsprecher/in vorhanden sei, die bereits ein Vertrauensverhältnis zum Schulpersonal etabliert hat. Ohne eine/n solche/n Ansprechpartner/in habe

man als externe Beratungsstelle bei den heiklen Themen „Rechtsextremismus“ oder „Neosalfismus“ an den Schulen oft mit „*Abwehrmechanismen*“ (KP 2) insbesondere der Schulleitungen zu kämpfen, die darauf ausgerichtet seien, „*den Ruf der Schule*“ (KP 2) zu schützen. Demgegenüber stellten mehrere Kooperationsakteure heraus, dass durch die „Vorarbeit“ der Clearingbeauftragten das Feld bereitet war und sowohl beim Schulpersonal als auch bei Schüler/innen von Beginn an eine größere Offenheit bestand, sich mit den Themen auseinanderzusetzen. Einen weiteren Vorteil in der internen Anbindung einer Fachkraft sehen die Beratungsstellen darin, dass auch ihre Arbeit an den Schulen nachhaltigere Wirkungen entfalten kann, da die Themen durch den/die Clearingbeauftragte/n nachgehalten werden können. Damit ist beispielsweise gemeint, dass Verdachtsmomenten bezüglich der Radikalisierung von Schüler/innen oder riskanten Dynamiken unter Schülergruppen und Lehrkräften, die sich etwa im Rahmen Workshops andeuten, durch den Clearingbeauftragten nachgegangen werden kann.

Auch die von uns befragten Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/innen sehen es als einen großen Vorteil an, dass die Clearingbeauftragten bei Verdachtsfällen Kenntnisse über Fachakteure vorhalten, die für Beratungen oder Schulungen an die Schule geholt werden können. Lehrkräfte haben vielfach die durch die Clearingbeauftragten vermittelten Schulungen, beispielweise zur Radikalisierungsprävention, als besonders fruchtbar beschrieben. Diese Kooperationen, die ohne das Projekt ein aufwendiges Eigenengagement der Lehrkräfte voraussetzen würden, konnten in der Vergangenheit effektiv genutzt werden. Insgesamt zeigt sich unserer Einschätzung nach, dass sich die Kooperationen mit Fachakteuren der Prävention sehr bewährt haben und fruchtbare Kooperationen mit Schulen angestoßen werden konnten, die ohne das Projekt nicht zustande gekommen wären. Ein wichtiger Faktor war hierfür zweifellos auch die gute Vernetzung der Projektleitung in der Fachlandschaft.

Schwieriger als die Kooperation mit den Fachakteuren scheint sich für die Clearingbeauftragten die Vernetzung mit Sozialraumakteuren aus dem schulischen Umfeld zu gestalten. Um ein Vertrauensverhältnis zu Akteuren im Sozialraum aufzubauen und sie später in die Fallbearbeitung einbeziehen zu können, scheinen den Clearingbeauftragten für den Untersuchungszeitraum überwiegend noch Anlässe und Zeitressourcen zu fehlen.

Die befragten Kooperationsakteure aus der Präventionsarbeit bestätigen den Stellenwert einer Kooperation mit Sozialraumakteuren, um einen Fall adäquat einschätzen und bearbeiten zu können. Gleichwohl wurde durch die Kooperationspartner bestätigt, dass es insbesondere auch in urbanen Räumen ein sehr langwieriges Unterfangen darstellt, die an verschiedene Schulen angrenzende Vereinslandschaft kennen zu lernen und Vertrauen bei den sehr heterogenen relevanten Akteuren des Sozialraums aufzubauen. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist entsprechend zu fragen, inwieweit das Vorhaben eines eigenständigen Aufbaus eines sozialraumbezogenen Netzwerks durch eine/n Clearingbeauftragte/n, der/die noch dazu neu im Sozialraum ist, in dem begrenzten Förderzeitraum praktikabel und sinnvoll ist. Es ist aus unserer Sicht außerdem fraglich, ob es gerechtfertigt ist, ein Netzwerk mit Kontakten aufrechtzuhalten, die aber nur anlassbezogen, nämlich bei der Bearbeitung eines konkreten Falls, tatsächlich genutzt werden.

Ein Ansatz, der auch durch die befragten Kooperationsakteure in die Diskussion eingebracht wurde, könnte darin bestehen, die Kooperationen mit solchen Fachakteuren, die ohnehin Sozialraumarbeit umsetzen und über vielfältige Zugänge verfügen, für anlassbezogene Kooperationen in der Fallbearbeitung einzusetzen. So haben Kooperationsakteure wie die Mobilien Beratungsstellen bereits vielfältige Zugänge zu Jugendzentren. Wegweiser e.V. arbeitet beispielsweise mit verschiedenen Moscheen usw. Uns scheint es daher, auch angesichts der begrenzten Projektlaufzeit, praktikabler, dass sich der/die Clearingbeauftragte bei seiner/ihrer Vernetzungsarbeit auf zentrale Fachakteure im Feld konzentrieren und anlassbezogen diese als Vertrauensmittler für die Zugänge zu relevanten Sozialraumakteuren nutzen kann.

### 3.6 WIRKSAMKEIT BEZÜGLICH DES SYSTEMS SCHULE

Nach zwei Jahren Projektlaufzeit lassen sich auf Basis der Befragung der Schulakteure eine Reihe von Wirkungen im Sinn der Projektziele nachzeichnen. Als wichtigste Wirkungen können hier die Sensibilisierung des Schulpersonals, eine Entlastung der Lehrkräfte und damit einhergehend der Abbau von Unsicherheit und eine bessere Einschätzung der Radikalisierungsproblematik durch Lehrkräfte genannt werden.

An allen sechs Modellstandorten wurde als wichtigste und augenscheinlichste Wirkung des Projektes eine höhere Sensibilität des Schulpersonals für Radikalisierung festgestellt. Dieser Eindruck wurde an verschiedenen Beobachtungen des Schulpersonals festgemacht:

So wurde zunächst festgestellt, dass seit der Implementierung des Projektes das Thema Radikalisierung und eine etwaige Belastung von Schüler/innen in den schulinternen Diskussionen – bei Schulkonferenzen, Planungstagen etc. – mehr in den Fokus gerückt sind. Diesen Themen sei in der Vergangenheit vielfach mit Scheu begegnet worden. Seit der Implementierung des Projektes würden die Diskussionen im Kollegium vielfach bewusster und mit einem „*größeren Hintergrundwissen*“ (SL 1)<sup>3</sup> geführt. Als Grund für diese erhöhte Präsenz der Themen wurden zum einen die Projektvorstellung und die Information durch die Clearingbeauftragten benannt. Zum anderen wurden insbesondere diverse Fortbildungen und/oder Workshops für Lehrkräfte hervorgehoben, die an allen Modellstandorten durchgeführt werden konnten. Die Schulleitungen berichten übereinstimmend, dass die verschiedenen Fortbildungen einen nachhaltigen Einfluss darauf hätten, dass man sich im Kollegium stärker mit den Phänomenen Neosalfismus und Rechtsextremismus befasse. An mehreren Schulstandorten wurden die in den Fortbildungen vermittelten Informationen von Lehrkräften für die Unterrichtsgestaltung oder die Gestaltung von Projekttagen genutzt. Neben der Stärkung der schulinternen Diskussionskultur fanden sie also in diesen Fällen auch eine unmittelbare handlungspraktische Umsetzung.

Einhergehend mit einer offeneren Diskussionskultur wurden Veränderungen im Schulalltag berichtet, die sich als eine Kultur des Hinsehens beschreiben lassen. So berichten Schulleitungen, dass vor der Implementierung des Projektes etwa rechtsradikale Schmierereien oder einschlägige Symbole und Codes im Schulalltag vielfach ignoriert oder mit Ratlosigkeit bedacht worden

---

<sup>3</sup> SL ist das Kürzel für Schulleitung. (Alle verwendeten Zitate gehen ausschließlich in anonymisierter Form in den Bericht ein.)

seien. Dies habe sich, so mehrere Schulleitungen, grundlegend verändert: *„Es wird nicht weggeschaut, sondern lieber einmal besser hingeschaut.“* (SL 3) Durch das Projekt biete sich mit der Meldung beim Clearingbeauftragten eine konkrete Handhabe, die nach Eindruck der Schulleitungen über die Projektlaufzeit hinweg bei den Lehrkräften zu einer erhöhten Wachsamkeit und Meldebereitschaft bei Verdachtsmomenten geführt habe.

Diese erhöhte Wachsamkeit scheint, entgegen anfänglicher Befürchtungen, mehrheitlich nicht zu einer Übersensibilisierung oder gar Hysterisierung bei den Lehrkräften der Modellprojektschulen geführt zu haben. An verschiedenen Schulstandorten beschrieben Lehrkräfte dagegen, dass sie durch die Arbeit der Fachkraft eine realistischere Einschätzung von der Gefährdungssituation an ihrer Schule gewonnen hätten, die zu ihrer Erleichterung beigetragen habe: *„Ich dachte, wir wären belasteter.“* (FGL 3)<sup>4</sup> *„Wir hatten vorher befürchtet, wir hätten eine salafistische Zelle an der Schule.“* (FGL 2)

Bei konkreten Verdachtsfällen, die sich als unbegründet herausstellten, zeigte es sich zudem an mehreren Schulen, dass durch die Konsultation der Clearingbeauftragten dazu beigetragen werden konnte, dass eine Stigmatisierung von Schüler/innen verhindert wurde.

*„Wir hatten uns auch auf das Projekt beworben, weil wir eine Klasse mit vielen Frauen hatten, bei denen fundamentalistische Einstellungen vermutet wurden, das hat sich aber nicht bestätigt und es konnte durch das Projekt geklärt werden, dass es keinen weiteren Handlungsbedarf gibt.“* (SL 3)

In mehreren Verdachtsfällen waren Irritationen von Lehrkräften über religiöse Kleidung bei Schülerinnen der Auslöser. Hier scheint es im Rahmen des Modellprojektes gut zu gelingen, Aufmerksamkeit für das Thema Radikalisierung herzustellen und gleichzeitig Stigmatisierungen entgegenzuwirken.

Eine wichtige Wirkung, die insbesondere bei der Befragung der Lehrkräfte deutlich wurde, ist, dass das Projekt für das Schulpersonal eine entlastende Funktion erfüllt. Die/der Clearingbeauftragte wird als Expert/in wahrgenommen, an den/die sich die Lehrkräfte bei Verdachtsmomenten unkompliziert wenden können. Das Wissen, dass auf eine Beratungsinstanz mit Fachexpertise zurückgegriffen werden kann und eine klare Zuständigkeit besteht, führt bei diesen zum Abbau von Unsicherheiten. Diese entlastende Wirkung wurde auch von den Schulleitungen mehrheitlich bestätigt:

*„Niemand fühlt sich mit so einer Sache allein gelassen, sondern man kann direkt verweisen, und das erleichtert auch die Arbeit der Schulleitung enorm, weil sie sich nicht mit dem Problem sofort befassen muss.“* (SL 6)

Neben der direkten Unterstützung durch die Fachexpertise des Clearingverfahrens wird es zudem als ein wichtiger Effekt beschrieben, dass die Schule durch die Vernetzung mit externen Fachakteuren der Radikalisierungsprävention auf externe Expertise zugreifen kann. Eine Schul-

---

<sup>4</sup> FGL ist das Kürzel für „Fokusgruppendifkussion Lehrkräfte“. (Alle verwendeten Zitate gehen ausschließlich in anonymisierter Form in den Bericht ein.)



leitung beschrieb es als „*enorme Erleichterung*“, dass durch das Netzwerk der Clearingbeauftragten nunmehr „*die Informationen zu Beratungsstellen in gebündelter Form vorliegen*“. (SL 6) Das bedeutet, „*ich habe mittlerweile das Gefühl: wenn etwas passiert, dann weiß ich wohin*“ (SL 6).

Die Wirkung des Projektes auf den Umgang der Schüler/innen untereinander lässt sich auf Basis der vorliegenden Untersuchung nur schwer beurteilen, da diese Zielgruppe erstens nicht befragt wurde und sich zweitens auch die befragten Schulakteure mit Einschätzungen zurückhielten.

Strukturelle Wirkungen zeigen sich vor allem auf Ebene der schulinternen Vernetzung, gewissermaßen im Fahrwasser des Projektes. So wurden an mehreren Schulen die Initiierung oder die Reaktivierung von Arbeitsgruppen und/oder Beratungsstrukturen maßgeblich durch die Clearingbeauftragten vorangetrieben. Dazu gehört bei einigen Schulen die Implementierung oder die Fortentwicklung von Arbeitsgruppen im Rahmen des bundesweiten Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Bei mehreren Schulen wurden darüber hinaus interkulturelle Arbeitskreise oder Beratungsteams initiiert oder reaktiviert, bei denen sich relevante Schulakteure (Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrer/innen etc.) mit Aspekten von Diskriminierung, Radikalisierung u.Ä. auseinandersetzen. An einem Standort wurde das Thema Radikalisierungsprävention in die Leitziele der Schulen aufgenommen. Diese Arbeitsstrukturen bieten potenziell die Chance, dass die Themen des Modellprojektes auch über die Laufzeit hinaus bearbeitet und als fester Bestandteil in die Schulplanung integriert werden.

Es deutet sich allerdings auch eine mögliche kontraproduktive Wirkung des Projektes an: Demokratieerziehung wird von Lehrkräften häufig als eine der Aufgaben des/der Clearingbeauftragten geschildert. Damit trägt das Projekt dazu bei, dass diese Aufgabe im schulischen Alltag zunehmend delegiert wird.

## **4 PERSPEKTIVEN ZUR FORTENTWICKLUNG DES PROJEKTANSATZES**

Neben einer Bewertung des Modellprojektes anhand abgestimmter Qualitätskriterien hatte die Evaluation den Auftrag, Ansatzpunkte für eine Fortentwicklung des Projektansatzes zu entwickeln. Dazu wurde ein Expertenzirkel realisiert, dessen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Projektkonzeptes den Projektpartnern zur Diskussion vorgelegt wurden.

Der Expertenzirkel wurde im Mai 2018 durchgeführt. In Abstimmung mit der Projektleitung setzte er sich aus vier Expert/innen aus dem Bereich der Radikalisierungsprävention zusammen. Unter ihnen waren Akteure aus der Forschung und Präventionspraxis vertreten. Außerdem wurden durch sie sowohl der Phänomenbereich Rechtsextremismus als auch der Phänomenbereich Neosalafismus abgedeckt.

Wie bereits geschildert wurden den vier Expert/innen die Zwischenergebnisse der Evaluation in Form eines Kurzberichts zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten sie eine detaillierte von Seiten der Projektleitung verfasste Darstellung des Projektes, die ein besonderes Augenmerk auf die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung des Clearingverfahrens legte. Basierend auf diesen Informationen waren die Expert/innen eingeladen, zunächst in schriftlicher Form eine Stärken-und-Schwächen-Analyse des Projektes vorzunehmen und daran anknüpfend alternative Szenarien zu skizzieren, die als Impulse für die Fortentwicklung des Projektes genutzt werden können. Diese Szenarien wurden im Rahmen eines Workshops diskutiert und im Anschluss durch das Evaluationsteam zu vier Bausteinen einer möglichen Fortentwicklung des Projektansatzes verdichtet.

Die Bausteine gehen von Problemlagen aus, die die Expertenrunde identifizierten, an die jeweils ein Lösungsansatz geknüpft wird. Diese Ergebnisse des Expertenzirkels wurden im Rahmen einer Fachtagung des Projektes im September 2018 einem Fachpublikum vorgestellt. Außerdem wurden sie den Schulleitungen der sechs Modellstandorte im Rahmen von Einzelinterviews zur Diskussion vorgelegt. Die Schulleitungen wurden insbesondere dazu befragt, welche Konsequenzen sie erwarten würden, wenn die Expertenempfehlungen umgesetzt werden sollten.

In den folgenden Abschnitten wird jeweils einer der vier Bausteine vorgestellt und anschließend im Lichte der Reaktionen der Projektpartner reflektiert. An diese Reflexion knüpft die Evaluation ihre jeweiligen Schlussfolgerungen.

### **4.1 THEMATISCHE FLEXIBILISIERUNG**

Der erste Baustein befasst sich mit der thematischen Verortung des Modellprojektes. Die Expert/innen regen an, das Projekt möge über die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Neosalafismus hinaus ein breiteres Themenspektrum bearbeiten. Demnach wird es als sinnvoll erachtet, dass das Projekt insgesamt antipluralistisches, antidemokratisches Verhalten von Schüler/innen adressiert und sich nicht exklusiv auf die beiden Phänomenbereiche beschränkt. Damit würde das Projekt diskriminierende Einstellungen bis hin zu weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Homophobie, Antisemitismus, Antiziganismus und die

Abwertung von behinderten Menschen adressieren. Für eine solche thematische Flexibilisierung führen die Expert/innen verschiedene Argumente an.

Erstens wird aus ihrer Sicht in Deutschland insbesondere bezüglich des Themas Neosalafismus angesichts der realen Fallzahl von Radikalisierung eine hysterisierte Debatte diagnostiziert. Eine thematische Engführung des Projektes auf die Prävention von Radikalisierung könnte ungewollt zu einer Befeurung dieser Entwicklung beitragen.

Zweitens würde man aus Sicht der Expert/innen mit einer thematischen Öffnung deutlich machen, dass die Arbeit gegen Stigmatisierung und Diskriminierung ebenfalls wichtige Präventionsarbeit darstellt. Betrachte man Schüler/innen in ihrem Umfeld, dann zeige sich, dass Stigmatisierung durch das Erwachsenenumfeld und durch andere Schüler/innen in einem Wechselverhältnis zur Radikalisierung Einzelner stehe. Dies bedeute, dass zunehmende Stigmatisierung im Schulkontext zur Radikalisierung von Schüler/innen beitragen könne. Damit könne die Arbeit gegen antipluralistisches, antidemokratisches Verhalten im Schulkontext als generell wichtige Präventionsarbeit etabliert werden.

Drittens sehen die Expert/innen in der Konzentration des Projektes auf Radikalisierung das Risiko, dass teilnehmende Schulen in der lokalen Öffentlichkeit verstärkt als „Problemschulen“ wahrgenommen würden und weitere Schulen daher von einer Teilnahme am Modellprojekt absehen könnten. Eine thematische Erweiterung könnte also auch einer Stigmatisierung der Schulen in der Öffentlichkeit vorbeugen.

Viertens wurde durch die Expert/innen hinterfragt, inwieweit angesichts geringer Fallzahlen die Etablierung eines spezialisierten Verfahrens bzw. einer Clearingstelle gerechtfertigt sei. Dies Problem stelle sich insbesondere dann, wenn das Projekt weiter ausgeweitet werden solle. Hier könne eine thematische Weitung zu mehr Fallbearbeitungen führen und eine umfassendere Legitimität für das Verfahren herstellen.

Die Einschätzungen der Projektpartner bezüglich einer thematischen Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs des Modellprojektes fielen sehr unterschiedlich aus. Insgesamt zeigte sich ein eher uneindeutiges Bild. Insgesamt wurden vier Aspekte im Zusammenhang mit diesem Baustein diskutiert.

### **Mehr potenzielle Fälle vs. Komplexität des Verfahrens**

Einige Schulleitungen hoben hervor, dass sie in einer thematischen Flexibilisierung die Chance sähen, dass mehr Fälle bearbeitet werden können. Gerade in der Anfangszeit habe es ein Problem dargestellt, dass sich kaum Anwendungsmöglichkeiten für das Clearingverfahren fanden. Andere Schulleitungen wendeten ein, dass eine Bearbeitung von beispielsweise diskriminierenden Beleidigungen unter Schüler/innen, die sich im Bereich des Alltagsrassismus bewegen, auf andere Weise erfolgen müsse. Das Clearingverfahren würde sich in solchen Fällen als ein allzu aufwendiges Instrument erweisen. Insgesamt stimmten die Schulleitungen darin überein, dass eine thematische Ausweitung nicht in eine allgemeine Zuständigkeit für Anti-Mobbing und Gewaltprävention übergehen dürfe, da diese durch die klassische Schulsozialarbeit oder andere Projekte abgedeckt sei beziehungsweise abgedeckt werden müsse.

Nach der Wahrnehmung der Evaluatoren werden durch die Fachkräfte mitunter bereits thematische Aspekte bearbeitet beziehungsweise an sie herangetragen, die nicht notwendigerweise an Phänomene des Neosalafismus oder Rechtsextremismus gebunden sein müssen. Dazu gehören etwa diskriminierende Einstellungen bei Schüler/innen sowie Phänomene des Rassismus, Antisemitismus oder ethnischen Nationalismus. Hier scheinen in der Vergangenheit durch Abstimmung im Projektteam pragmatische Lösungen gefunden worden zu sein. Würde die Zuständigkeit der Clearingbeauftragten generell auch auf Aspekte diskriminierendes Verhaltens unter Schüler/innen ausgeweitet, würde dies eine Verschiebung des Projektfokus von einzelnen Radikalisierungsfällen hin zu eher primärpräventiven Ansätzen beinhalten, wie sie etwa schon im Rahmen der flankierenden Maßnahmen im Projekt Anwendung finden.

### **Diskriminierung durch Lehrkräfte: Eine Aufgabe für das Modellprojekt?**

Die Empfehlung der Expert/innen, ein besonderes Augenmerk auf diskriminierendes Verhalten von Lehrkräften und Schüler/innen zu legen, wurde zum Teil von Schulakteuren und Kooperationspartnern geteilt, die wir im Rahmen der Evaluation befragten. So teilte uns beispielsweise ein Kooperationspartner des Modellprojektes mit:

*„Was die Schülerinnen und Schüler vielfach angesprochen haben, ist Rassismus ihnen gegenüber ... da waren viele Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die uns übereinstimmend diskriminierende Zitate von Lehrern und Lehrerinnen berichtet haben.“ (KP 1)<sup>5</sup>*

Deshalb sei die Bearbeitung von diskriminierenden Einstellungen des Lehrpersonals *„auch Radikalisierungsprävention, weil das erzählen ganz viele Radikalisierte ..., wenn ich ein Kopftuch anfangen zu tragen und der Lehrer fragt mich ständig danach ..., dann kann das schon in die Richtung ein ‚Push-Faktor‘ sein“ (KP 1).*

Auch Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus berichten aus ihrer Arbeit an Schulen, dass seit 2015 vermehrt Beratungsanfragen aufgrund muslimfeindlicher Äußerungen von Lehrkräften an sie herangetragen werden (Dürr 2019, 149). Entsprechend wird es als ein wichtiger Auftrag formuliert, die Lehrkräfte „zumindes in Ansätzen für die eigene Haltung angesichts von Rechtsextremismus und Alltagsrassismus zu sensibilisieren“ (Dürr 2019, 155). Schau et al. (2018, 96) halten bezüglich der Prävention von gewaltbereitem Neo-Salafismus fest: „Die (sozial-)pädagogische Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichem Islamismus ist in gesamtgesellschaftliche Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse eingelagert ... Fachkräfte [müssen] ihre gesellschaftlichen Positionen und damit verbundene Machtkonstellationen selbstkritisch reflektieren sowie gegebenenfalls latente eigene Ausgrenzungsmechanismen und Vorurteilsstrukturen kritisch hinterfragen.“ In der Forschungsliteratur wird hervorgehoben, dass Stigmatisierung von Schüler/innen durch Lehrkräfte eine Radikalisierung auslösen oder fördern kann (siehe beispielsweise Kiefer 2017, 254). Wird daher zugrunde gelegt, dass solche Formen der Diskriminierung radikalisierte Wirkung für Schüler/innen haben können, scheint es uns wichtig, dass das Modellprojekt hier eine Position formuliert, ob und wenn ja, in welcher Weise Clearingbeauftragte diskriminierendes Verhalten von Lehrkräften bearbeiten sollen. Es ist darüber hinaus

---

<sup>5</sup> KP ist das Kürzel für Kooperationspartner. (Alle verwendeten Zitate gehen ausschließlich in anonymisierter Form in den Bericht ein.)

anzunehmen, dass das Aufgreifen von Diskriminierungen durch Lehrkräfte für die Clearingbeauftragten heikle Rollen- beziehungsweise Loyalitätskonflikte bedeuten kann.

### **Sorge vor Stigmatisierung der Schulen?**

Die Angst vor Stigmatisierung als Problemschule hat bei den von uns befragten Schulakteuren an den Modellstandorten unserer Einschätzung nach keine Rolle gespielt. Aus der Rechtsextremismusprävention wird aber durchaus berichtet, dass die Sorge vor einem Imageschaden dazu führen kann, dass ein Beratungsbedarf trotz virulenter Problemlagen nicht eingeholt wird (Dürr 2019, 156). Insofern könnte ein breiteres Themenspektrum dazu beitragen, eine etwaige Scheu zu relativieren. Ein positives Beispiel könnte etwa die öffentliche Wahrnehmung des bundesweiten Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sein, bei dem es gelingt, vielfältige Aktivitäten gegen Diskriminierung als eine Auszeichnung für couragierte Schulen darzustellen.

### **Stärkere Unabhängigkeit von Themenkonjunkturen?**

Die Expert/innen legten nahe, dass eine thematische Flexibilisierung auch deshalb lohnenswert sein könnte, da man sich so stärker von thematischen Konjunkturen abkoppeln könne. So argumentieren einige Expert/innen, dass mit dem Niedergang des sogenannten „Islamischen Staates“ auch in Deutschland die neosalafistische Radikalisierung in absehbarer Zeit stark rückläufig sein und entsprechend eine Verringerung des Ressourceneinsatzes legitim machen könnte. Hier könnte eine thematische Ausweitung dem Modellprojekt zum Vorteil gereichen, da das Verfahren so für verschiedene Phänomene erprobt werden und durch entsprechende Adaptierung seine Relevanz erhalten könnte. Ein aktuelles Beispiel wäre etwa die Debatte um Antisemitismus an Schulen, die vergangenes Jahr, ausgelöst durch Vorkommnisse an einer Berliner Schule, eine eilige Suche nach Handlungs- und Projektansätzen nach sich zog.<sup>6</sup>

## **4.2 KONZENTRATION AUF HANDLUNGSFÄHIGKEIT**

Durch die Expert/innen wurde kritisch diskutiert, dass der Diagnostik im Rahmen des Modellprojektes ein großer Raum eingeräumt werde. Diese Wahrnehmung stütze sich insbesondere auf die Darstellung des strukturierten Clearingverfahrens, dass im Fall eines Radikalisierungsverdachtens zunächst eine „Vorrecherche“ und eine „vertiefte Recherche“ vorsieht, die dazu dienen, „den Grad der Ideologisierung und auch mögliche bereits vorhandene Szenekontakte“ (Kieffer 2018) abzuklären, bevor nach dem Mehraugenprinzip im Clearingteam Maßnahmen beschlossen werden. Zugleich hatten die Erhebungen der Evaluation ergeben, dass Lehrkräfte das Clearingverfahren häufig als langwierig wahrnehmen. Außerdem stütze sich die Argumentation der Expert/innen auf die berichteten Schwierigkeiten bei der Einberufung des Clearingteams, die auf die Länge der Treffen zurückgeführt wurden und eine einfache Einpassung in den Tagesablauf der beteiligten Lehrkräfte erschwerten.

<sup>6</sup> Vgl. z.B. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/antisemitismus-an-berliner-schulen-sein-vergehen-er-ist-jude/21156700.html>

Vor diesem Hintergrund fragten die Expert/innen, ob es notwendig sei, eine detaillierte Falleinschätzung vorzunehmen. Eine solche Falleinschätzung sei aus mehreren Gründen nicht zielführend. Erstens liege bisher in der Forschung ohnehin keine einheitliche Definition für Radikalisierung vor. Zweitens stehe kein validierter „Instrumentenkoffer“ zur Verfügung, der an eine Diagnose passgenau anschließen könne. Die Expert/innen befürchteten daher, dass auf das Ringen um eine präzise Diagnose der Radikalisierung eines Schülers/einer Schülerin zu viel Zeit verwendet wird, die direkt in Maßnahmen investiert werden könnte. Demgegenüber stellen die Expert/innen die Bedeutung eines abgestimmten pädagogischen Handelns in den Fokus, für welches eine präzise Diagnose über den Radikalisierungsgrad sekundär sei. Es gelte, den Lehrkräften Mut zu machen, auf ihr eigenes erzieherisches Wissen zu vertrauen und sich im Rahmen der kollegialen Beratung des Clearingteams auf die pädagogische Handlungsfähigkeit zu konzentrieren. Wenn bei Schüler/innen antidemokratisches Handeln vorliege, sei es „immer richtig“, ein pädagogisches Vorgehen zu entwickeln, solange dies in Abstimmung mit den anderen relevanten Schulakteuren erfolge.

Durch eine Fokussierung des Verfahrens auf die Handlungsfähigkeit könnten, so die These der Expert/innen, auch die Sitzungen des Clearingteams um das Element der „richtigen Diagnose“ entlastet und entsprechend verkürzt werden. Nach dieser Maßgabe eingerichtete und strukturierte kurze Besprechungen könnten im Rahmen von „Stehkonventen“ während der Unterrichtspausen umgesetzt werden. Diese Treffen könnten von den Beteiligten leichter in den Tagesablauf integriert werden. Das Verfahren würde so schneller in Maßnahmen münden.

Der Vorschlag der Expert/innen, die Sitzungen des Clearingteams generell zulasten der Diagnostik zu verkürzen, stieß bei den Schulleitungen deutlich und ausnahmslos auf Widerspruch. Die Schulleitungen stellten demgegenüber heraus, dass sie einen besonderen Wert des Projektansatzes gerade darin sehen, dass man sich für die Falleinschätzung Zeit nehme. Das Abwägen der zur Verfügung stehenden Informationen und die kollegiale Beratung bräuchten Zeit für intensive Auseinandersetzung. So unterstrich etwa eine Schulleitung, dass man „*ohne eine fundierte Diagnose ... nicht pädagogisch handeln*“ (SL 1) könne. Insofern wird insbesondere bei einem Verdachtsfall zu Beginn des Verfahrens einer Anfangsdiagnose ein hoher Wert beigegeben.

Allerdings wird auch durch die Schulleitungen unterstrichen, dass es wichtig sei, schnell adäquate und abgestimmte pädagogische Maßnahmen umsetzen zu können. So wurde durch eine Schulleitung hervorgehoben, dass es einzelnen Fällen zugutekäme, wenn „*die Schritte* [des Clearingverfahrens] *nicht sklavisch nacheinander*“ (SL 6) umgesetzt werden müssten. Eine flexible Auslegung des Clearingverfahrens nach den Erfordernissen des jeweiligen Falls sei erforderlich. Es wird außerdem betont, dass man auch parallel pädagogische Maßnahmen umsetzen können müsse. Bei der Adaption des Verfahrens bleibe es unbenommen, dass bestimmte Verhaltensweisen von Schüler/innen – wie die Ausübung von Gewalt – unmittelbare pädagogische Maßnahmen erforderlich machten, wie sie durch Maßnahmenkataloge im Schulgesetz festgelegt seien. Demnach müsse je nach Fall auch die Entscheidungsfreiheit bestehen, „*verkürzte Schritte*“ einzuleiten, ohne „*in eine langwierige Ursachenforschung einzutreten*“. (SL 1)

Unsere Befragung des Schulpersonals und der Schulleitungen legt nahe, dass der Diagnostik insofern ein wichtiger Raum eingeräumt werden muss, da sie als Teil des Verfahrens einen durch Expertise gestützten Raum kollegialer Beratung eröffnet, der ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit Schüler/innen vermittelt. Was aber durch das Modellprojekt deutlicher vermittelt werden könnte, ist aus unserer Sicht, dass, auch wenn das Clearingverfahren „Schnellschüsse“ verhindern möchte, paralleles pädagogisches Handeln zum Verfahren möglich und gegebenenfalls auch geboten sein kann.

In der Erhebung hat sich gezeigt, dass das siebenstufige Verfahren häufig als langwierig wahrgenommen wird (siehe Unterkapitel 3.2). Hier scheint der Eindruck entstanden zu sein, dass über einen nur schwer absehbaren Zeitraum, den ein Rechercheverfahren in Anspruch nimmt, kein pädagogisches Handeln durch die Lehrkräfte erfolgen dürfe. Eine solche Auslegung des Modellprojektes liefe aber nach unserem Dafürhalten einem Verfahren entgegen, das darauf zielt, die Lehrkräfte in ihrem eigenen Urteil und Handeln zu stärken. In diesem Zusammenhang scheint es uns für das Projekt daher auch wichtig zu unterstreichen, dass erstens erzieherisches Einwirken von Lehrkräften bei Fehlverhalten von Schüler/innen, wie es in den Schulgesetzen festgelegt ist, von der Initiation eines Clearingverfahrens unbenommen bleibt und weiterhin geboten ist und dass zweitens flankierende Schulungen der Lehrkräfte, die darauf zielen, diese in ihrer Haltung gegenüber Schüler/innen und dem Umgang mit Radikalisierungsmerkmalen zu stärken, ein inhärenter Bestandteil des Projektes sind und bleiben sollten. Letzterer Aspekt wurde ebenfalls durch die befragten Fachakteure bestätigt, die die Befähigung und Schulung der Lehrkräfte – auch im Hinblick auf eigenes diskriminierendes Verhalten – als ein wichtiges Moment einer gelingenden Prävention an Schulen sehen.

### **4.3 REDUZIERUNG DES AUFGABENUMFANGS**

Die Expert/innen kritisierten den derzeitigen Aufgabenzuschnitt der Clearingbeauftragten aus zwei Perspektiven: Zum einen erkennen sie in dem derzeitigen Aufgabenumfang, der neben fachlichen, organisatorischen und didaktischen Fähigkeiten auch spezifische Qualifikationen für die Präventionsarbeit umfasst (siehe Unterkapitel 3.3), die Gefahr einer Überforderung der Fachkräfte. Zweitens sehen sie in der Arbeit der Clearingbeauftragten eine problematische Rollenvermischung angelegt. Einerseits sei es die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft, ein Vertrauensverhältnis zu Schüler/innen aufzubauen, andererseits verlange es ihre Rolle, im Fall eines Radikalisierungsverdachts den im Clearingteam eingebundenen Schulakteuren Bericht zu erstatten. Aus Sicht der Expert/innen bringt dies die pädagogische Fachkraft in eine schwierige Situation bezüglich ihres Verhältnisses zu Schüler/innen. Es sei zu erwarten, dass die Schüler/innen die Fachkraft in diesem Fall nicht als Vertrauensperson, sondern als „Anwalt der Institution Schule“ wahrnehmen.

Um eine Entlastung der Clearingbeauftragten zu erreichen und ihre Position in der Schulgemeinschaft zu klären, wurde im Expertenzirkel eine Konzentration der Arbeit der pädagogischen Fachkraft auf die Beratung der Lehrkräfte diskutiert. Die Zuständigkeit der Clearingbeauftragten würde demnach vor allem darin bestehen, im Fall von Verdachtsfällen als Ansprechpartner/in-

nen für die Lehrkräfte zu fungieren und bedarfsbezogene Fortbildungen im Themenfeld für Lehrkräfte zu organisieren, externe Expertise wie Fachberatungen an die Schule zu holen und Informationsmaterialien aufzuarbeiten. Gegenüber dem bisherigen Modell wären die Fachkräfte aber nicht für die Fallarbeit mit Schüler/innen und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zuständig. Diese Aufgabe würde je nach Bedarf durch schulinterne Akteure oder externe Fachberatungen geleistet. Die Aufgabe der Fachkraft würde darin bestehen, ein effektives Verweissystem aufzubauen, den Akteuren in der Fallarbeit mit fachlichem Rat zur Seite zu stehen und den Fall zu koordinieren. Aus Sicht des Expertenzirkels könnte ein solcher Aufgabenzuschnitt, der den Fokus auf die Lehrkräfte richtet, sowohl einer Überforderung der Fachkraft entgegenwirken als auch eine aus Sicht der Expert/innen problematische Rollenvermischung vermeiden.

### **Intendierte und mögliche ungewollte Effekte flankierender Maßnahmen**

Der Lösungsvorschlag, die Clearingbeauftragten dadurch zu entlasten, dass ihre Zuständigkeit auf die Lehrkräfte begrenzt wird, wird durch die befragten Schulleitungen eher skeptisch gesehen. Ein wichtiger Aufgabenaspekt der Clearingbeauftragten, der von dieser Frage berührt wird, betrifft die sogenannten „flankierenden Maßnahmen“, die durch die Clearingbeauftragten durchgeführt werden. Dazu zählen Workshops, Unterrichtseinheiten und Projekttag für Schüler/innen zum Thema Demokratieerziehung. Wie oben bereits beschrieben, nehmen diese Maßnahmen in der praktischen Umsetzung des Modellprojektes einen relativ großen Raum ein. Dies spiegelt sich deutlich in der Wahrnehmung des Modellprojektes durch die befragten Lehrkräfte und andere Schulakteure wider. Ein Aufgabenzuschnitt, wie er durch die Expert/innen empfohlen wird, würde die Clearingbeauftragten von dieser Aufgabe entledigen.

Bei den Schulleitungen überwiegt dagegen die Ansicht, dass es für eine adäquate Unterstützung der Schulakteure essenziell sei, dass die Clearingbeauftragten die Zielgruppe sehr gut kennen. Der Kontakt mit Schüler/innen sei *„wesentlich, um zu verstehen, wie Schüler agieren ... das kann man nur erfahren, wenn man selbst Angebote für Schüler macht“* (SL 1). Schulleitungen heben hervor, dass die Fachkräfte mit der Schülerschaft vertraut sein und auf Basis dieser Kenntnisse Schülerverhalten einordnen können müssen, um die Arbeit im Clearingteam unterstützen zu können. Diese Annahmen werden nach unserer Wahrnehmung auch durch die Clearingbeauftragten bestätigt, die in ihren Angeboten für Schüler/innen einen wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit sehen. Die flankierenden Maßnahmen seien demnach zentral, um einen Zugang zu Schüler/innen zu finden und Vertrauensbeziehungen aufzubauen.

Somit wird sowohl aus Sicht der Schulakteure als auch aus Sicht der Clearingbeauftragten den flankierenden Maßnahmen ein hoher Wert beigemessen, damit die Clearingbeauftragten erstens die notwendigen Kenntnisse in die Beratung im Clearingteam einbringen können und zweitens Anknüpfungspunkte für die Fallarbeit schaffen. In dieser Perspektive ist die Umsetzung flankierender Maßnahmen allerdings eng mit der Zuständigkeit für die Fallarbeit verbunden. Verfolgt das Modellprojekt das Ziel, dass die Clearingbeauftragten die Fallbearbeitung im Wesentlichen selbst vornehmen sollen, dann scheinen die flankierenden Maßnahmen hier essenzielle Voraussetzungen darzustellen, da sie den Raum für die notwendige Beziehungsarbeit eröffnen.



Da die flankierenden Maßnahmen in hohem Maße die Kapazitäten der Clearingbeauftragten binden, ist es aus unserer Sicht für das Modellprojekt von hoher Bedeutung, die Funktion der Maßnahmen und auch die Grenzen des diesbezüglichen Engagements genau zu bestimmen, denn es besteht das Risiko, dass in Zeiten des Lehrkräftemangels Aufgaben, die eigentlich im Erziehungsauftrag der Lehrkräfte liegen, delegiert werden, die gleichzeitig aber kaum noch einen Ertrag für die eigentlichen Ziele des Modellprojektes erbringen. Die Mobilien Beratungen sprechen in diesem Kontext in Hinblick auf Schulen von der „Verlockung der Delegation“ (Dürr 2019, 156). Es entstehe der Eindruck, dass viele der in Anspruch genommenen Angebote eine willkommene Entlastung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus darstellen, verbunden mit der Gefahr, dass sich die Schule ihres pädagogischen Auftrags entledige und ihre Verantwortlichkeit an Dritte delegiere. Zugespitzt formuliert müssten die Clearingbeauftragten sich immer wieder die Frage stellen: Welche Maßnahmen tragen noch zu einem Zielgruppenzugang bei und an welcher Stelle droht schon das „Outsourcing“ des pädagogischen Erziehungsauftrages der Schulen? Hier scheint es wichtig, dass das Modellprojekt ein adäquates Maß für den Aufgabenzuschnitt der Fachkräfte findet und gegebenenfalls nachjustiert.

### **Rollenkonflikt?**

Die Einschätzung, dass die Aufgaben der Clearingbeauftragten zu einem Rollenkonflikt führten, wurde von den von uns befragten Schulakteuren nicht geteilt. Allerdings ist zu betonen, dass im Rahmen unserer Untersuchung keine Schüler/innen befragt werden konnten, sodass deren Perspektive nicht in diesen Befund eingeht. Vielmehr wurde an mehreren Schulstandorten hervorgehoben, dass es den Fachkräften über die Zeit zunehmend gelungen sei, einen „*unbelasteten*“ Zugang zu den Schüler/innen zu finden. Als Vorteil wurde betont, dass es den Clearingbeauftragten möglich sei, eine Gesprächssituation zu schaffen, in der Schüler/innen „*ohne Bewertungsangst*“ frei reden können.

Auch wenn es an den Modellstandorten keine Beispiele für negative Konsequenzen eines möglichen Rollenkonflikts zu geben scheint, sind wir der Ansicht, dass die Clearingbeauftragten aufgrund der Anforderungen an ihre Rolle in einen solchen geraten könnten. Die Clearingbeauftragten stehen hier vor Herausforderungen, mit denen die klassische Schulsozialarbeit ebenfalls umgehen muss (Ader/Tölle 2011, 203). Um mit diesem (potenziellen) Rollenkonflikt umzugehen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Clearingbeauftragten in einem kontinuierlichen Reflexionsprozess begleitet werden, wie er in der bisherigen Projektumsetzung mittels Supervision und regelmäßiger Projektteamtreffen ermöglicht wird.

## **4.4 SCHÄRFUNG DER PROJEKTZIELE**

Die Expert/innen sehen angesichts der weitreichenden Ziele des Modellprojektes die Gefahr einer Überfrachtung. Sie beziehen sich mit dieser Einschätzung vor allem auf zwei Zielkomplexe. Erstens schätzen sie es als eine große Herausforderung ein, in der Förderlaufzeit von zwei Jahren eine von außen kommende Fachkraft an jeweils zwei Schulen mit ihren je eigenen Schulkulturen als Anlaufstelle zu etablieren und sowohl bei Schüler/innen als auch dem Schulperso-

nal das notwendige Vertrauen aufzubauen. Im selben Zeitraum sollen zudem mit dem Clearingverfahren neue Meldungs- und Handlungsprotokolle eingeübt werden, die zu einem hohen Maß von der Kooperation des Schulpersonals abhängig seien.

Zweitens werfen die Expert/innen die Frage auf, inwieweit es den Fachkräften möglich sei, Maßnahmen der Deradikalisierung, das heißt der tertiären Prävention, selbst durchzuführen. Es wird angenommen, dass das Angebot solcher Maßnahmen langjährige Erfahrung im Umgang mit der jugendlichen Zielgruppe und hohe Expertise in der Präventionsarbeit voraussetzt (siehe auch Unterkapitel 3.3). Bei einer zu erwartenden geringen Fallzahl „tatsächlicher“ Radikalisierungen stellen die Expert/innen daher in Frage, inwieweit es einerseits notwendig und andererseits leistbar sei, dass die Fachkräfte vor Ort selbst über die Expertise und Erfahrung verfügten, um Maßnahmen tertiärer Prävention anzubieten.

Die Expert/innen schlagen vor, die Projektziele entsprechend zu schärfen. Erstens wird dem Modellprojekt empfohlen, entweder die Etablierung einer neuen Stelle oder die Etablierung eines Verfahrens zu priorisieren. Je nach Zielstellung sei die Konzentration auf bestimmte Handlungsziele möglich. Liege der Schwerpunkt auf der Etablierung eines Verfahrens, dann sei es nicht notwendig, dass Clearingbeauftragte Beziehungsarbeit mit Schüler/innen leisteten. Stattdessen wäre es in diesem Fall wünschenswert, wenn sie in den Hintergrund träten und so Meldungs- und Handlungsprotokolle zu etablieren helfen würden, die eine Umsetzung des Verfahrens auch nach ihrem Weggang ermöglichten. In diesem Fall sollte der Fokus in weit stärkerem Maß darauf liegen, schulinterne Akteure in ihren Kompetenzen zu stärken und tragfähige Kontakte zu externen Fachstellen zu etablieren. Liege der Schwerpunkt auf der Etablierung einer neuen Stelle, dann sei es wiederum nicht notwendig, unter Lehrkräften über die Sensibilisierung für das Thema hinaus in hohem Maße Kompetenzen in der Radikalisierungsprävention oder der Anwendung des Verfahrens aufzubauen. Stattdessen sollte hier der Fokus stärker auf der Beziehungsarbeit innerhalb der Schule und der Weiterbildung der Clearingbeauftragten liegen. Beide Zielstellungen zu verfolgen wird im Rahmen einer Modellphase und der gegebenen Zeit kritisch eingeschätzt.

Zweitens wird vorgeschlagen, statt auf den Aufbau innerschulischer Kompetenzen zur Deradikalisierungsarbeit bezüglich dieser Aufgabe auf die punktuelle Einbindung externer Fachkräfte zu setzen. Das heißt, statt das Ziel zu verfolgen, die Clearingbeauftragten dazu zu befähigen, selbst Maßnahmen der tertiären Prävention umzusetzen, sollte sich das Modellprojekt vielmehr darauf ausrichten, sie darin zu unterstützen, ein tragfähiges Verweissystem aufzubauen. Damit sollten also Deradikalisierungsmaßnahmen in erster Linie durch externe Beratungen umgesetzt werden. Die Fachkräfte würden von dieser Aufgabe weitgehend entlastet.

#### **Fallarbeitsweise: Beziehungsarbeit in der Schule vs. Nutzen externer Expertise**

Bezüglich dieses Expertenvorschlags, der eine Delegation von Radikalisierungsfällen vorsieht, zeigte sich bei den befragten Schulleitungen ein gemischtes Bild. Einige Schulleitungen sahen eine Delegation der Fälle an externe Beratungsstellen als eine prinzipielle Option, die von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Sie müsse außerdem stark von den Kompetenzen des je-

weiligen Clearingbeauftragten und auch von den Kapazitäten externer Fachberatungen abhängig gemacht werden. Von allen Befragten wurde der besondere Vorteil einer Fallarbeit durch die Clearingbeauftragten darin gesehen, dass diese durch ihre schulinterne Anbindung leichter ein Vertrauensverhältnis zu Schüler/innen aufbauen können beziehungsweise die wichtige Bindungsarbeit schon erfolgt sei. Eine externe Fachberatung müsse stattdessen in der Arbeit diesbezüglich „bei null“ anfangen: *„Wenn da von außen jemand kommt ..., dann erzählen sie nichts, denn da erzählt irgendjemand was, der ihnen fremd ist, warum sollten sie zu dem Vertrauen haben?“* (SL 5) Auch die befragten Fachakteure, die das Modellprojekt aus der Zusammenarbeit kennen, stellten diesen Vorteil wiederholt heraus:

*„Also aus meiner persönlichen Erfahrung, auch aus Schule ..., kann ich klar sagen, macht es immer Sinn, den Fokus auf das Vertrauensverhältnis vor Ort zu legen, denn das ist Gold wert. Weil dadurch hat das Clearingprojekt dann gegenüber uns als Beratungsstelle einen ganz entscheidenden Vorteil, dass [der/die Clearingbeauftragte] natürlich in der Schule im System sich quasi einen festen Platz suchen kann und Teil des Schulsystems vor Ort werden kann, und wir natürlich als Beratungsstelle immer von außen kommen.“* (KP 3)

Die Diskussion mit den Schulleitungen und die Einschätzung der Kooperationspartner bestätigen in diesem Punkt nachdrücklich den Vorteil einer internen Anbindung des Projektes in der Schule und die Bedeutung von Beziehungsarbeit für das Beratungsverhältnis.

Angesichts einer zu erwartenden geringen Fallzahl pro Schule stellt sich für uns allerdings die Frage, welches erforderliche Spezialwissen in Hinblick auf Fallarbeit im Rahmen einer Clearingstelle an Schulen vorgehalten werden kann. Wie bereits geschildert, wird in der aktuellen Forschungsliteratur für die pädagogische Fachpraxis zum Umgang mit Neosalafismus ein hoher „Bedarf an Fachkräften mit einem spezifischen Qualifikationsprofil“ diagnostiziert, der „nur schwer gedeckt werden kann“. (Schau et al. 2018, 93)

Gerade da sich nach bisherigem Ermessen die Zusammenarbeit mit Fachakteuren der Prävention wie zum Beispiel Wegweiser oder den Mobilien Beratungsstellen gegen Rechtstextextremismus als fruchtbar erwiesen hat (siehe Unterkapitel 3.5), sollte im Verlauf des Projektes weiterhin ein wichtiges Augenmerk darauf gelegt werden, wie eine Kooperations- und/oder Verweisungspraxis mit externen spezialisierten (Ausstiegs-)Beratungen gestaltet werden kann. Es kann vorausgesetzt werden, dass sich hier keine statische Antwort finden lässt, sondern die Lösung stets in einem Aushandeln zwischen den Kompetenzen des jeweiligen Clearingbeauftragten zum einen und zum anderen den fachlichen Ressourcen vor Ort (Ausstiegsberatungen, Mobile Beratungen etc.) liegt. Dennoch könnte unseres Erachtens hier ein wichtiger Beitrag des Modellprojektes liegen, mehr Licht auf die Frage zu werfen, über welches Mindestmaß an Kompetenzen und Methoden für die Fallarbeit ein Clearingbeauftragter verfügen sollte und wie eine Verweis- und/oder Kooperationspraxis mit spezialisierten Fachberatungen ausgestaltet werden kann.

### **Zwei Schulen: Zu viel für eine Stelle?**

Der Anspruch, dass sich eine Fachkraft an zwei Schulen etabliert, wurde beim derzeitigen Aufgabenzuschnitt durch den Expertenzirkel als Herausforderung und tendenzielle Überlastung der Projektlaufzeit betrachtet. Diese Einschätzung wurde im Prinzip auch durch die Schulleitungen

bestätigt. Trotz großer Fortschritte in der Bekanntmachung der Clearingbeauftragten wurde es weiterhin als große Herausforderung des Projektes angesehen, sich in den verschiedenen Schulkulturen zu etablieren. Das Projekt, so eine Schulleitung, sei zunächst „*ein Satellit*“ (SL 3) in einem Schulsystem und es benötige einen gehörigen Kraftaufwand, um das Vertrauen zu gewinnen. Die Vertreter/innen der Berufsschulen sahen zudem eine besondere Herausforderung darin, dass in der Schülerschaft eine hohe Fluktuation herrsche und die Schüler/innen vergleichsweise wenig Zeit an den Schulen verbringen. Auch Kooperationspartner vermuteten auf Basis ihrer eigenen Erfahrungen in der Schularbeit in diesem Aspekt eine strukturelle Überforderung des Projektes. Diese durch den Expertenzirkel kritisierte strukturelle Hürde wurde bereits im Projektteam reflektiert. Bei einer Fortsetzung des Projektes ist für eine ganze Stelle pro Schule plädiert worden.

### **Nachhaltige Etablierung des Verfahrens?**

In Reaktion auf die Empfehlungen der Expert/innen hat die Projektleitung deutlich gemacht, dass es im Rahmen des Modellprojektes in erster Linie darum gehen soll, ein Verfahren für die Praxis zu erproben. Der Einsatz von Clearingbeauftragten soll demnach nicht dazu beitragen, eine neue Funktion im schulinternen Kontext zu etablieren, sondern dient primär der Erprobung des Clearingverfahrens. Perspektivisch ist es aus Sicht der Projektleitung sinnvoll, das Verfahren, insofern es sich bewähre, in die Regelstrukturen zu transferieren.

Aus unserer Sicht stellt sich damit die Frage, wie das Verfahren nachhaltig ohne die Schaffung einer Expertenstelle im Schulkontext etabliert werden kann. Im derzeitigen Projektkonzept kommt dem/der Clearingbeauftragten eine zentrale Rolle für die Umsetzung des Verfahrens zu. Neben der Koordination des Verfahrens, die perspektivisch wohl auch durch entsprechend geschulte Schulsozialarbeiter/innen übernommen werden könnte, führen die Clearingbeauftragten auch die Fallarbeit – die Maßnahmen der tertiären Prävention einschließt – federführend durch. Für die letztgenannte Aufgabe werden nach einhelliger Meinung der Fachliteratur und den von uns befragten Expert/innen ein hoher Professionalisierungsgrad und viel Erfahrung benötigt (siehe auch Unterkapitel 3.3). Wenn das Projekt in die Schulstrukturen transferiert werden soll und schulinterne Akteure die Aufgaben eines Clearingbeauftragten übernehmen können sollen, dann stellt sich hier vehement die Frage, wie an dieser Stelle eine „Überfrachtung regulärer Angebote durch Spezialwissen erfordernde Aufgaben“ vermieden werden soll (Schau et al. 2018, 93). Die von uns befragten Schulleitungen und Schulsozialarbeiter/innen machten deutlich, dass der derzeitige Aufgabenzuschnitt der Clearingbeauftragten in der Regel unmöglich als Zusatzaufgabe von Schulsozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen übernommen werden könne, die mit ihren eigenen Verpflichtungen bereits ausgelastet seien.

## 5 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

Die Evaluation des Modellprojektes "Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus" verfolgt zwei Ziele. Das übergeordnete Ziel der Evaluation besteht darin, die Qualität des Ansatzes zu bewerten, den das Modellprojekt zur Etablierung eines Clearingverfahrens an Schulen gewählt hat. Außerdem sollte es die Untersuchung auch ermöglichen, alternative Vorgehensweisen zu identifizieren und zu diskutieren. Der Fokus der Evaluation liegt dabei jeweils auf Struktur- und Prozessfaktoren, die die Etablierung des Clearingverfahrens im schulischen Kontext bedingen. Die Fallbearbeitung im Rahmen des Clearingverfahrens wird federführend durch die Projektleitung und -koordination fortlaufend selbst evaluiert.

Die Datenerhebung im Rahmen der Evaluation umfasste drei eintägige Workshops mit jeweils einer pädagogischen Fachkraft, an allen sechs Pilotschulen je eine Fokusgruppendifkussion mit Lehrkräften sowie Interviews mit je einer/einem Schulsozialarbeiter/in, einen Qualitätszirkel mit vier Expert/innen der Radikalisierungsprävention und Interviews mit allen sechs Schulleitungen und drei Kooperationspartnern zur qualitativen Wirkungsanalyse. Einblick in die Entwicklung der Umsetzung des Modellprojektes erhielt das Evaluatorenteam außerdem durch die Analyse der Projektdokumentation, regelmäßige Feedback-Gespräche mit der Projektleitung sowie die Teilnahme an projektinternen Workshops für die beteiligten Schulen. Im Rahmen einer Fachtagung des Projektes im September 2018 wurden erste Evaluationsergebnisse bereits einer interessierten Fachöffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Auf Grundlage der Fachliteratur und der erhobenen Daten entwickelte die Evaluation sechs Qualitätsdimensionen zur Bewertung des gewählten Ansatzes hinsichtlich der Etablierung des Clearingverfahrens an Schulen. Die Befunde zeigen, dass (1) das Modellprojekt eine hohe Relevanz hat, (2) unter den Projektpartnern ein gemeinsames Verständnis von Inhalten und Zielen des Projektes weitgehend erreicht werden konnte, (3) die Clearingbeauftragten trotz der hohen Anforderungen an ihre Stelle die erforderlichen Fähigkeiten und Wissensbestände im Kern einzubringen wussten, (4) sich eine meist effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteure im Rahmen des Clearingverfahrens etabliert hat, (5) die Aktivierung des schulischen Umfelds insbesondere bezüglich externer Fachakteure erfolgreich war und (6) das Modellprojekt der Umsetzung des Clearingverfahrens förderliche Wirkungen im System Schule entfalten konnte. Als fortbestehende Probleme erwiesen sich insbesondere, dass unter den Lehrkräften ein sehr weites und vages Verständnis darüber besteht, worin Anzeichen für religiöse Radikalisierung zu sehen sind, in der Wahrnehmung des Modellprojektes durch die Lehrkräfte flankierende Maßnahmen und nicht die Erprobung des Verfahrens im Vordergrund stehen und sich bezüglich des Aufbaus eines sozialraumbezogenen Netzwerkes wenige Fortschritte belegen lassen. Hinsichtlich der Wirkungen auf das System Schule deutet sich zudem eine mögliche Nebenwirkung des Modellprojektes an: Demokratieerziehung wird von Lehrkräften häufig als eine der Aufgaben des/der Clearingbeauftragten geschildert. Damit trägt das Projekt dazu bei, dass diese Aufgabe im schulischen Alltag zunehmend delegiert wird.

Neben der Bewertung des gewählten Ansatzes zur Etablierung des Clearingverfahrens an Schulen wurde die Evaluation außerdem vor die Aufgabe gestellt, Perspektiven zur Fortentwicklung des Ansatzes zu identifizieren und zu diskutieren. Aus den Empfehlungen des Expertenzirkels wurden diesbezüglich vier Bausteine einer Fortentwicklung entwickelt: (1) eine thematische Öffnung des Modellprojektes gegenüber antipluralistischem, antidemokratischem Verhalten von Schüler/innen und Lehrkräften, (2) eine stärkere Konzentration des Verfahrens auf pädagogische Handlungsfähigkeit durch den Verzicht auf eine ausführliche Falleinschätzung, (3) eine Reduzierung des Aufgabenumfanges der Clearingbeauftragten auf die Arbeit mit und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften innerhalb der Schule und (4) eine Schärfung der Projektziele und entsprechende Priorisierung von Handlungszielen. Die Reaktionen von Projektpartnern und die Schlussfolgerungen des Evaluatorenteam wurden im Anschluss an die Vorstellung des jeweiligen Bausteins diskutiert.

Die Evaluation möchte an dieser Stelle sechs – aus unserer Sicht zentrale – Empfehlungen herausgreifen. Erstens empfehlen wir in der Kommunikation mit schulinternen Akteuren deutlich zu machen, inwieweit das Clearingverfahren eine Parallelität des pädagogischen Handelns zulässt. Welche Maßnahmen können sofort ergriffen werden, mit welchen sollte sich eine pädagogische Fachkraft zurückhalten, bis eine detaillierte Falleinschätzung vorliegt?

Zweitens schlagen wir vor, ein stärkeres Augenmerk auf die Rolle von Lehrkräften in der Prävention von Radikalisierung unter Schüler/innen zu legen. Das Modellprojekt sollte klären, ob und wenn ja, wie die Bearbeitung diskriminierendes Verhaltens durch Lehrer/innen in die Arbeit der Clearingbeauftragten integriert werden kann.

Drittens glauben wir, dass der Aufgabenumfang der Clearingbeauftragten nur dann beibehalten werden kann, wenn es ein klares Curriculum und umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten der Fachkräfte im Rahmen ihrer Stellen gibt. Angesichts der bereits diskutierten Gründe plädieren wir jedoch für eine Verringerung der Aufgaben. Wir gehen dabei nicht davon aus, dass die Arbeit der Clearingbeauftragten in einem ihrer Arbeitsfelder verzichtbar wäre. Stattdessen glauben wir, dass sich eine Replizierbarkeit und hohe Umsetzungsqualität nur dann erreichen lässt, wenn sich das Projekt auf einen Teil seiner bisherigen Aufgaben konzentriert und bei der Umsetzung der übrigen Aufgaben auf Kooperationspartner verlässt.

Viertens schlagen wir vor, die Kooperation mit solchen Partnern stärker zu konturieren. Zentrale Fragen sind hierbei aus unserer Sicht: Wie kann die Erfahrung externer Stellen in der Fallarbeit sinnvoll eingebunden werden? Welche Akteure können als Vertrauensmittler für die Clearingbeauftragten im Sozialraum gewonnen werden?

Fünftens empfehlen wir, die Nachhaltigkeit des Projektes in den Pilotschulen stärker in den Blick zu nehmen. Um eine Nachhaltigkeit bezüglich der Anwendung des Verfahrens zu erreichen, halten wir es für notwendig, dass der Ausstieg der Clearingbeauftragten aus der Verfahrensumsetzung schrittweise vorbereitet wird. Dazu müssen unter anderem neue koordinierende Akteure bestimmt und womöglich zusätzlich geschult werden und die Kontakte der Clearingbeauftragten zu Fachakteuren auf andere innerschulische Akteure übertragen werden.

Sechstens empfehlen wir vor der Skalierung des Projektes eine Befragung von Schüler/innen in den Pilotschulen vorzunehmen. Die Wahrnehmung des Modellprojektes und die Akzeptanz der Stelle eines/einer Clearingbeauftragten durch die Schüler/innen sind aus unserer Sicht wichtige Erfolgsfaktoren für das Projekt, die aufgrund des beschränkten Budgets der Evaluation bisher leider nur indirekt erfasst und bewertet werden konnten.

## 6 LITERATUR

Ader, Sabine/Tölle, Ursula (2011): Beratung von Einzelnen und Gruppen im schulischen Kontext: Guter Rat ist teuer – schlechter auch! In: Baier, Florian/Deinet, Ulrich: Praxisbuch Schulsozialarbeit: Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis, Opladen/Farmington Hills, S. 201–222.

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus, Wiesbaden.

Dürr, Tina (2019): Der schwierige Einstieg in ein komplexes System – Mobile Beratung an Schulen. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen, Frankfurt a.M., S. 148–162.

Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (2018): Editorial. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe, Weinheim/Basel, S. 7–10.

Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Befunde. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe, Weinheim/Basel, S. 12–24.

Kiefer, Lisa (2018): Clearingverfahren: Wie kann Radikalisierungsprävention an Schulen gelingen? <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267797/clearingverfahrenradikalisierungspraevention-an-schulen> (letzter Zugriff: 23.01.2019).

Kiefer, Michael (2017a): Prävention gegen neosalafistische Radikalisierung in Schule und Jugendhilfe. Voraussetzungen und Handlungsfelder. In: Kärgel, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention, Bonn, S. 252–261.

Kiefer, Michael (2017b): Redebeitrag in „Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildung in der Radikalisierungsprävention – eine Diskussionsrunde“. In: Kärgel, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention, Bonn, S. 375–404.

Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2017): Demokratiefeindlichem und gewalttätigem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes. In: Kärgel, Jana (Hg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention, Bonn, S. 197–211.

Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2018): Demokratiefeindlichen islamistischen Angeboten entgegenarbeiten. Entwicklungen hin zu einer spezifischen pädagogischen Fachpraxis. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe, Weinheim/Basel, S. 90–99.

Schuhmacher, Nils (2018): Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe, Weinheim/Basel, S. 158–166.

Spieß, Anke/Pötter, Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit, Wiesbaden.

Taubert, André/Hantel, Christian (2017): Intervention durch Beratungsstellen. Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus. In: Kärgel, Jana (Hg.): „Sie haben keinen



Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention, Bonn, S. 238–251.



**CAMINO  
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,  
PRAXISBEGLEITUNG UND  
FORSCHUNG IM SOZIALEN  
BEREICH GGMBH**

BOPPSTRASSE 7 • 10967 BERLIN  
TEL +49(0)30 610 73 72-0  
FAX +49(0)30 610 73 72-29  
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE  
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE